



**Die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für Aufgaben
des „alten“ Ennepe-Ruhr-Kreises**

Herausgeber
Ennepe-Ruhr-Kreis
Landratsbüro
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Text und Recherche
Regina Mentner
Middelmannstr. 10
44269 Dortmund

**Die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für Aufgaben
des „alten“ Ennepe-Ruhr-Kreises
(Regina Mentner, Mai 2002)**

Einleitung	S. 2 - 3
1. Zum Begriff „ZwangsarbeiterIn“ und zum „Ausländer-Einsatz“ im Deutschen Reich in den Jahren 1939 bis 1945	S. 3 - 5
Der „Poleneinsatz“ 1939/40	S. 5 - 6
Die Expansion nach Westeuropa 1940/41	S. 6 - 7
Der Beginn des „Russeneinsatzes“ und die Politik Fritz Sauckels seit 1942	S. 7 - 11
Verschärfte Ausbeutung 1943/44	S. 11- 12
Die Organisation des „Ausländer-Einsatzes“	S. 12 - 14
2. Skizze über den Ennepe-Ruhr Kreis und seine Aufgaben	S. 14 - 17
3. Forschungsstand in Kreisarchiven Nordrhein-Westfalens	S. 18 - 20
4. Suche nach ZeitzeugInnen	S. 20 - 21
5. Untersuchte Aktenbestände	S. 21 - 26
6. Ergebnisse	
Der Ennepe-Ruhr-Kreis - ein Verwalter des „Ausländer-Einsatzes“	S. 27 - 34
Der Ennepe-Ruhr-Kreis - ein „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen	S. 34 - 37
7. Dokumentenanhang	ab S. 38
 Anlage: Gesichtete Aktenbestände und Akten in einzelnen Archiven	 S. I - VI

Einleitung

Der Kreistag beschloss am 19. März 2001 auf Grund der Anträge von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, eine „Dokumentation über die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern für Aufgaben des alten Ennepe-Ruhr-Kreises“ erstellen zu lassen. Die Arbeit sollte bis zum 31. Mai 2002 abgeschlossen sein.

Die Ergebnisse der ermittelten und untersuchten Quellen sind wegen der zur Verfügung stehenden Kürze der Zeit in Form eines Quellengutachtens und nicht in einer abschließenden Dokumentation zusammengefasst. Das Quellengutachten liefert Ansatzpunkte darüber, ob die Kreisverwaltung ZwangsarbeiterInnen und auch Kriegsgefangene einsetzte. Durch die Sichtung der Aktenbestände wurde ziemlich schnell klar, dass die Arbeit um folgende Fragestellungen erweitert werden musste: In welchem Ausmaß war der Kreis Teil des Zwangsarbeitersystems ? Welche organisatorische Funktion besaß er ?

Eine abschließende Rekonstruktion der im Ennepe-Ruhr-Kreis geleisteten Zwangsarbeit und eine Klärung aller sich daraus ergebenden Fragen wird es sicherlich nie geben. Dennoch wird anhand der Quellen mit zahlreichen Splitterfunden deutlich, in welchem Maße die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises in das System der Zwangsarbeit integriert war. Darüber hinaus können die Stadtarchive des Ennepe-Ruhr-Kreises die vorliegende Arbeit nutzen, da sie eine Übersicht über den Stand der Arbeit zum Thema „Ausländer-Einsatz“ in den Kommunen des Kreises vermittelt.

Obwohl es mittlerweile eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Thema Zwangsarbeit gibt, stellen Untersuchungen über den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch Städte, Gemeinden, Kommunen und Kreise bisher eine Ausnahme dar.¹

Zunächst wird einleitend der Begriff „ZwangsarbeiterIn“ erläutert und der „Ausländer-Einsatz im Deutschen Reich“ in den Jahren 1939 bis 1945 in groben Zügen historisch-chronologisch umrissen (Kapitel 1). Es schließt sich eine Skizze des alten Ennepe-Ruhr-Kreises und seiner Aufgaben an (Kapitel 2). Einen Überblick über den Forschungsstand zum Thema „Kreise als Einsatzträger von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen“ liefern die Ergebnisse einer Umfrage bei einzelnen Kreisarchiven Nordrhein-Westfalens (Kapitel 3). Berichte von ZeitzeugInnen aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, die sich auf Grund eines Zeitungsartikels meldeten,

1 Hier sei auf zwei jüngere Arbeiten verwiesen, die hierzu weitere Literaturhinweise liefern: Fings, Carola, Kommunen und Zwangsarbeit, in: Ulrike Winkler (Hgin.), Stiften gehen, NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, 108-129. Annette Schäfer, Zwangsarbeit in den Kommunen. „Ausländereinsatz“ in Württemberg 1939-1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49. Jg., Heft 1, München 2001, 53-76.

werden in ihrer Essenz kurz vorgestellt (Kapitel 4). In ihrem Hauptteil gibt das Quellengutachten Auskunft über die untersuchten Aktenbestände in den einzelnen Archiven, die vorgestellt, beschrieben, bewertet und teilweise weitergehend historisch aufgearbeitet werden. Sie liefern Hinweise und erste Belege über den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises (Kapitel 5/6). Ein Dokumentenanhang am Schluss belegt die wichtigsten historischen Funde (Kapitel 7).

1. Zum Begriff „ZwangsarbeiterIn“ und zum „Ausländer-Einsatz“ im Deutschen Reich in den Jahren 1939 bis 1945

Der Begriff „ZwangsarbeiterIn“ kommt in den Quellen nicht vor, er entstammt der politischen Diskussion. Im Anschluss an Ulrich Herbert² werden darunter Personengruppen verstanden, die in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges besonderen gesetzlichen und behördlichen Restriktionen unterlagen, Arbeitsstellen und Arbeitgeber nicht frei wählen oder verlassen durften und häufig ohne Einspruchsmöglichkeiten schlechten sozialen Bedingungen unterworfen waren.³ Herbert nennt drei Gruppen von ZwangsarbeiterInnen, die in Bezug auf Status, Art und Weise der Rekrutierung, soziale Lage, Rechtsgrundlage der Arbeit, Dauer und Umstände des Arbeitsverhältnisses zu unterscheiden sind:

- ausländische ZivilarbeiterInnen sowie Kriegsgefangene⁴, die während des Krieges zumeist unter Zwang zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht und allgemein als

2 Ulrich Herbert, „Zwangsarbeiter im ‘Dritten Reich’” - ein Überblick, in: Klaus Barwig, Günter Saathoff, Nicole Weyde (Hg.), *Entschädigung für NS-Zwangsarbeit, Rechtliche, historische und politische Aspekte*, Baden-Baden 1998, 17-33. In den Quellen heißt es „Fremdarbeiter”. Gemeint waren in erster Linie zivile, umgangssprachlich aber alle ausländischen Arbeitskräfte. Der Begriff war ursprünglich eine Bezeichnung für polnische Saisonarbeiter und generell ausländische Arbeiter seit dem kaiserlichen Deutschland. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes” in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Neuauflage, Bonn 1999, 437. Ders., *Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet*, in: Lutz Niethammer (Hg.), *„Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“, Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960*, Bd. 1, Berlin, Bonn 1983, 263.

3 Gabriele Freitag weist nach, dass ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft durchaus den ambivalenten Verhaltensweisen der Bauern unterworfen waren. Bis zur Einführung der „Polen-Erlasse” im März 1940 wurden sie z. T. besser behandelt als deutsche Arbeiter. Vgl. Gabriele Freitag, *Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939-1945*, Bochum 1996, 43 ff. Vgl. Katharina Hoffmann, *„Zwangsarbeit in der Landwirtschaft”*, in: Winkler, *Stiften gehen*, a.a.O., 130-147. Herbert, *Fremdarbeiter*, a.a.O., 81.

4 Kriegsgefangene waren im Nationalsozialismus in das allgemeine Zwangsarbeitssystem einbezogen, wenn auch, zumindest formal auf einer anderen völkerrechtlichen Grundlage als die zwangsverpflichteten ZivilarbeiterInnen. Ihre Zahl nahm mit Beginn des Zweiten Weltkrieges stetig zu. Waren es Ende Mai etwa 348.000, lag ihre Zahl im August 1944 bei etwa 1,9 Millionen (Herbert, *Fremdarbeiter*, a.a.O., 11, 45). Nach dem heutigen Stand der Forschungen wird davon ausgegangen, dass rund 4,6 Millionen Kriegsgefangene zwischen 1939 und 1945 im Deutschen Reich eingesetzt waren (Mark Sporer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, Stuttgart, München 2001, 223).

„Fremdarbeiter“ bezeichnet wurden,

- Häftlinge von Konzentrationslagern im ehemaligen Reichsgebiet sowie in geringerem Umfang in den besetzten Gebieten vor allem Osteuropas,
- europäische Juden, die entweder vor der Deportation Zwangsarbeit leisten mussten oder nach ihrer Deportation in Ghettos, Zwangsarbeitslagern oder KZ-Außenlagern zur Arbeit gezwungen wurden.⁵

Im folgenden wird trotz kontroverser Diskussion über die Begrifflichkeiten, von „ZwangsarbeiterInnen“ oder „ausländischen ArbeiterInnen“ die Rede sein. Die Begriffe vereinen eine Vielzahl von Personengruppen mit zum Teil sehr verschiedenen Arbeitsverhältnissen.⁶

Die überwiegende Mehrzahl der AusländerInnen kam nicht freiwillig nach Deutschland, sondern auf Grund unterschiedlicher Zwänge, die vom Entzug der wirtschaftlichen Existenzgrundlage über die Einführung einer Arbeitspflicht bis zur gewaltsamen Verschleppung reichten. Politische Entscheidungen über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, gesetzliche Verschärfungen und Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen für ausländische ArbeiterInnen standen in engem Zusammenhang mit der Kriegslage. Immer wieder mussten ideologische und kriegswirtschaftliche Ziele einander angeglichen werden.

Die wirtschaftliche Situation Deutschlands hatte sich mit den 1936 beginnenden intensiven Kriegsvorbereitungen deutlich verändert. Die Rüstungskonjunktur verursachte einen zunehmenden Arbeitskräftemangel, der durch staatliche Reglementierungen des Arbeitsmarktes gelindert werden sollte. Gleichwohl blieb der Mangel an Arbeitskräften in Landwirtschaft und Industrie das Grundproblem der deutschen Wirtschaft bis 1939 – und darüber hinaus. Wegen der forcierten Kriegsvorbereitungen fehlten bereits im Jahre 1938 nahezu eine Million Arbeitskräfte.⁷ Einen Stopp der Aufrüstung durfte es nicht geben, weil die kriegerische Expansion zentraler Punkt nationalsozialistischer Politik war.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges verschärfte sich der Arbeitskräftemangel so sehr, dass überlegt wurde, entweder - wie im Ersten Weltkrieg - die allgemeine Dienstverpflichtung von Frauen oder aber den gezielten Einsatz ausländischer Arbeitskräfte anzuordnen. Da von der Lösung des Arbeitskräfteproblems Rüstungsproduktion und Kriegsführung abhingen, bot der Einsatz ausländischer Menschen eine Möglichkeit, die Lücke im deutschen Arbeitsmarkt zu

5 Herbert, „Zwangsarbeiter im ‚Dritten Reich‘ – ein Überblick“, a. a. O., 17 f.

6 Zum Begriff „Zwangsarbeit“ siehe: Mark Spoerer, „Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 51. 2000, 509 f. Ders., Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, a.a.O., 11-20. Der weitere skizzenhafte Überblick stützt sich auf Ulrich Herbert (1999) und liefert lediglich eine grobe chronologische Einordnung der Jahre von 1939 bis 1945.

7 Herbert, Fremdarbeiter, a.a.O., 55, 67.

schließen.⁸ Das Programm der NSDAP war jedoch durch den Kampf gegen „fremdvölkische“ Einflüsse geradezu definiert. Es galten das Postulat der Überlegenheit der Deutschen gegenüber Menschen „fremdvölkischer Abstammung“ und die Forderung nach der „Reinhaltung des deutschen Blutes“.⁹ Der Zwiespalt zwischen Arbeitskräftebedarf und „Reinhaltung der Rasse“ wurde beim Einsatz ausländischer Arbeitskräfte z. B. durch die „Polenerlasse“ und „Ostarbeitererlasse“ überbrückt. Diese Verordnungen berücksichtigten sowohl die Anforderungen der Wirtschaft als auch die ideologischen Postulate des Nationalsozialismus.

Der „Poleneinsatz“ 1939/40

Im November 1939, drei Monate nach dem Überfall Deutschlands auf Polen, waren eine Viertelmillionen polnischer Kriegsgefangener und etwa 30.000 polnische Zivilarbeiter im Deutschen Reich eingesetzt.¹⁰ Da die Zahl von Kriegsgefangenen begrenzt war, fiel zur gleichen Zeit die endgültige Entscheidung Görings, zivile polnische Arbeitskräfte, insbesondere Frauen, zum „Arbeits-Einsatz“ im Deutschen Reich zu verpflichten, aller Blut und-Boden-Ideologie und den schwerwiegenden Bedenken gegen die „Überfremdung“ wichtiger Produktionszweige zum Trotz.¹¹

Im Winter 1939 begannen Verhandlungen zwischen Staats- und Parteistellen über eine einheitliche rechtliche Regelung des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte. Es ging darum, die optimale ökonomische Ausbeutung bei weitgehender ethnischer Diskriminierung sicher zu stellen. Um eine menschliche Ausgestaltung der sozialen Beziehungen zwischen der deutschen (Land-) Bevölkerung und den polnischen Arbeitskräften zu verhindern, wurden Sonderrechte erlassen. Am 8. März 1940 erschienen zur Regelung der Arbeits- und Lebensbedingungen die sogenannten „Polenerlasse“. Sie behielten ihre Gültigkeit bis Kriegsende und waren Vorbild für die 1942 herausgegebenen „Ostarbeitererlasse“. Polen und Polinnen – circa 50 Prozent waren Frauen – mussten fortan neben der Arbeitserlaubniskarte obligatorisch ein sichtbares Abzeichen tragen. Das „P“ auf der Kleidung war die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im nationalsozialistischen Deutschland; nach diesem Muster wurde im September 1941 der

8 In dem Rückgang der männlichen Fachkräfte lag auch das größte Verwaltungsproblem des Ennepe-Ruhr-Kreises. Haushaltsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises, Regierungsbezirk Arnsberg, Rechnungsjahr 1944/45.

9 Herbert, Fremdarbeiter, a.a.O., 59 ff.

10 Ebd., 41, 56. Die Gesamtzahl aller in Deutschland arbeitenden AusländerInnen lag in den Jahren von 1918 bis etwa 1936 immer deutlich unter einer Viertelmillion.

11 Ebd., 79.

„Judenstern“ eingeführt.¹² PolInnen sollten möglichst in Barackenlagern untergebracht und vom kulturellen, kirchlichen und geselligen Leben der Deutschen ausgeschlossen werden. Des Weiteren bestanden ein nächtliches Ausgehverbot sowie ein Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Zum „Schutz des deutschen Blutes“ wurde der sexuelle Kontakt mit Deutschen verboten und bei Zuwiderhandlung mit öffentlicher Hinrichtung geahndet.¹³ Die ständig ergänzten und erweiterten „Polenerlasse“ bildeten die Grundlage für ein umfassendes System der Beaufsichtigung, Kontrolle und Repression.

In der Zeit von Januar bis Juni 1940 wurden insgesamt 272.238 polnische Frauen und Männer angeworben.¹⁴ Ab Ende April 1940 konnte von freiwilliger Anwerbung nicht mehr die Rede sein, denn es galt für alle polnischen Menschen der Jahrgänge 1915 bis 1925 Arbeitspflicht in Deutschland.¹⁵

Die Expansion nach Westeuropa 1940/41

Im Mai 1940 fehlten v. a. in der Industrie noch eine halbe Million Arbeitskräfte. Durch die schnellen Siege des „Westfeldzuges“¹⁶ verfügte das Deutsche Reich sehr bald über ein enorm großes Reservoir an Kriegsgefangenen, so dass das Problem des Arbeitskräftemangels vorerst gelöst schien. Wegen der hohen Zahl von 1,2 Millionen französischer Kriegsgefangener stellten bald die Franzosen noch vor den Polen die größte Ausländergruppe in Deutschland. Bereits ein Jahr nach Kriegsbeginn – im Herbst 1940 - arbeiteten insgesamt mehr als zwei Millionen Menschen aus den besetzten oder den verbündeten Ländern in Deutschland.¹⁷ Das europäische Arbeitskräftereservoir für Deutschland wuchs bis Herbst 1941 stark an. Entsprechend dem rassistischen Programm der Nationalsozialisten erfuhren die verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine differenzierte repressive Behandlung.¹⁸

12 Ab dem 1. Dezember 1939 ordnete ein Erlass des Generalgouverneurs Hans Frank bereits die Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement Polen an.

13 Herbert, Fremdarbeiter, a. a. O., 87 ff.

14 Insgesamt waren im Mai 1940 etwa 1, 2 Millionen Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter in Deutschland, davon waren 60 Prozent in der Landwirtschaft eingesetzt. Vgl. ebd., 100.

15 Ebd., 99.

16 Eckdaten des sogenannten „Westfeldzuges“: 10. 5. 1940 Beginn der deutschen Offensive in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden, 14.5.1940 Kapitulation der Niederlande, 28. 5. 1940 Kapitulation Belgiens, 10. 6. 1940 Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich, 14. 6. 1940 deutsche Truppen besetzen Paris.

17 Herbert, Fremdarbeiter, a. a. O., 111 f.

18 Ebd., 112, 124, 129, 150. Im Sommer 1941 arbeiteten fast drei Millionen AusländerInnen in Deutschland.

Auszüge aus dem Wirtschaftsbericht der Deutschen Arbeitsfront (DAF)¹⁹ für den Gau Westfalen-Süd²⁰ von November 1941 verdeutlichen, wie die Arbeitsleistung und das Verhalten der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen eingeschätzt wurden:

„(...) Die Arbeitsleistung der zivilen Ausländer ist sehr unterschiedlich. Wenn man berücksichtigt, dass dieselben in ihrer Heimat nie eine Arbeitsdisziplin und Arbeitsordnung gekannt haben, sind ihre Leistungen in unseren Betrieben zufriedenstellend. Zu hohe Lohnforderungen von Seiten der Ausländer führen laufend zu Streitigkeiten. In einigen Fällen machte sich unser Einschalten notwenig. Das Benehmen der zivilen Ausländer in den Lagern ist nach wie vor sehr zu beanstanden. So ist weiterhin festzustellen, dass die Lagerführer durch strenge Massnahmen sich gezwungen sehen, die Disziplin und Ordnung im Lager zu halten.

Über das Verhalten und die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen insbesondere der Franzosen wird kaum Klage geführt. Dadurch, dass die französischen Kriegsgefangenen ohne Bewachung sich zur und von der Arbeitsstelle bewegen können und darüber hinaus an Sonntagen stundenweise Urlaub erhalten, um sich in den vorgeschriebenen Bezirken auf der Strasse frei zu bewegen, hat dieses grosse Freude bei den Gefangenen ausgelöst, das sich nicht zuletzt auf die Arbeitsleistung ausgewirkt hat. In einigen Lagern hat man allerdings diese Freizügigkeit missbraucht, so dass einzelne Franzosen Fluchtversuche unternahmen, die aber sämtlich misslangen. In Lagern, wo so etwas vorgekommen ist, wurde sofort der alte Zustand wieder eingeführt. (Bewachung)

Bei den ausländischen Arbeitskräften treten nach wie vor Vertragsbrüche auf. Es handelt sich hier in den meisten Fällen um Kroaten, Holländer und Belgier. Vertragsbrüche bei den Italienern haben nachgelassen. (...)

Durch den Einsatz von 45 Landarbeitern aus Galizien ist der derzeitige Bedarf der Landwirtschaft an männlichen Kräften gedeckt worden. Dagegen sind noch, wie vom Arbeitsamt Schwelm gemeldet wird, 45 offene Stellen für weibliche gemeldet worden. Es wurde beobachtet, dass die seit Monaten unter den serbischen Landarbeitern bestehende Rückwanderungslust sich auf die polnischen Landarbeitkräfte auszudehnen beginnt. Die Genehmigung zur Rückwanderung ist in keinem Fall erteilt worden. (...)²¹

Der Beginn des „Russeneinsatzes“ und die Politik Fritz Sauckels seit 1942

Am 22. Juni 1941 erfolgte der deutsche Angriff auf Russland. Ein Ziel war die vollständige wirtschaftliche Ausbeutung des Landes mit seinen industriellen und landwirtschaftlichen Ressourcen. Die Planung und Hinnahme des millionenfaches Hungertodes der sowjetischen

19 Die Deutsche Arbeitsfront, der ständiger Propagandist für maximale Arbeitsleistung und Arbeitsfrieden, wurde am 10. 5. 1933, einen Tag nach dem Verbot der Freien Gewerkschaften, als rechtlich angeschlossener Verband der NSDAP gegründet. 1938 hatte die DAF 23 Millionen Mitglieder, wobei die meisten Mitgliedschaften durch Zwangseingliederung zustande gekommen waren. In der Anfangsphase behielt sie noch die organisatorischen Strukturen der Gewerkschaften bei, obwohl sie eine Einheitsorganisation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern war.

20 Der Gau Westfalen-Süd entsprach in etwa dem heutigen Regierungsbezirk Arnsberg; in ihm lag der Ennepe-Ruhr-Kreis.

21 Bericht der DAF zur wirtschaftlichen Lage im Gau Westfalen-Süd (Staats- und Parteidienststellen, Kammern usw., für den Monat November 1941). StAMs, Gauleitung Westfalen-Süd, Gauwirtschaftsberater, Nr. 562.

Zivilbevölkerung basierten auf einem weltanschaulich fundierten Russenhass, der aus Antisemitismus, Antislawismus und Antikommunismus resultierte. Erst im September 1941 wurde der Einsatz von sowjetischen ZwangarbeiterInnen beschlossen und am 31. Oktober in einem Erlass Hitlers festgeschrieben.²²

Im Winter 1941/42 erzwang die Lage an der Ostfront die Umstellung der gesamten Kriegswirtschaft von der Blitzkriegsstrategie auf einen langen Abnutzungskrieg.²³ Seit dem Spätherbst 1941 waren bereits massenhafte Einberufungen deutscher Arbeiter erfolgt, so dass der Einsatz sowjetischer Menschen kriegsnotwendig geworden war.²⁴ Der Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte begann Anfang 1942 mit umfangreichen Anwerbeaktionen deutscher Stellen in den besetzten Gebieten. Die am 20. Februar 1942 herausgegebenen sogenannten „Ostarbeitererlasse“ sollten dabei der angeblich drohenden Verschärfung der „sicherheitspolizeilichen Lage“ Rechnung tragen. Jeder sowjetische Zivilarbeiter und jede Zivilarbeiterin hatte u. a. ein Abzeichen mit dem Wort „OST“ zu tragen.²⁵

Vor ihrer Fahrt ins Deutsche Reich wurden die sowjetischen ZwangsarbeiterInnen in Durchgangslagern nach ihren fachlichen Kenntnissen zu Transporten in geschlossenen Kolonnen zusammengestellt. In Deutschland sollten sie isoliert von der deutschen Bevölkerung und anderen Zwangsarbeitskräften in umzäunten Barackenlagern untergebracht werden. Geschlechtsverkehr mit Deutschen und „Arbeitsvertragsbrüche“ sollten ebenso wie bei Polinnen und Polen mit dem Tode bzw. mit Arbeitserziehungslager bestraft werden.²⁶

Der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ (GBA), Fritz Sauckel, leitete seit dem 21. März 1942 den „Ausländer-Einsatz“. Sein am 20. April 1942, dem Geburtstag Hitlers, veröffentlichtes „Programm“ für den Arbeitseinsatz besagte, dass ausländische ArbeiterInnen, solange sie gut arbeiteten und gehorchten, so behandelt werden sollten, wie es für die

22 Ebd., 161, 167.

23 Am 10. Januar 1942 besiegelte der Erlass Hitlers „Rüstung 1942“ das endgültige Ende des Blitzkrieges.

24 Herbert, Fremdarbeiter, a. a. O., 171 ff.

25 Die Menschen aus der Sowjetunion zählten zu der Kategorie der „Ostarbeiter“. Eine Definition lieferte das Reichsgesetzblatt 1942: „Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien [= östlicher Teil des Reichskommissariats Ostland, M.S.] oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.“ Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, a.a.O., 94.

26 Herbert, Fremdarbeiter, a. a. O., 178 ff.

Reproduktion ihrer Arbeitskraft nötig sei; wer jedoch „aufsässig“ und „volkspolitisch gefährlich“ sei, solle aufgehängt oder erschossen werden.²⁷

Im Frühling 1942 trafen die ersten Massentransporte sowjetischer Arbeitskräfte in Deutschland ein. Mehr als die Hälfte waren Frauen und Mädchen. Die Anzahl der Freiwilligen war noch relativ groß, da viele den Versprechen der Werber über gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung geglaubt hatten.²⁸ Ab Ende Mai nahmen die freiwilligen Meldungen rasch ab. Da durch Briefe die tatsächlichen Bedingungen des Arbeitseinsatzes bekannt geworden waren, wurde fortan bei der Anwerbung zunehmend Zwang ausgeübt. Das Vorgehen wurde schärfer, je mehr sich die militärische Lage verschlechterte und der Mangel an Arbeitskräften zunahm.²⁹

Besonders das Jahr 1942 war gekennzeichnet durch ein beinahe undurchdringliches Gestrüpp von Bestimmungen, Verordnungen, Merkblättern und Erlassen, die in sich oft widersprechender Weise die Lebens- und Arbeitsbedingungen der AusländerInnen festzulegen suchten. Zahlreiche Einzelbestimmungen zielten zwar auf eine oberflächliche Lockerung und Verbesserung ab, um einen höchstmöglichen Nutzen aus den ArbeiterInnen zu ziehen; gleichzeitig gab es aber Verschärfungen im Strafsystem, vor allem durch die Einrichtung zahlreicher Arbeitserziehungslager.³⁰ Einen konkreten Eindruck vermitteln Auszüge aus den Monatsberichten des Kreiswirtschaftsberaters des Ennepe-Ruhr-Kreises von September/November 1942:

„Der Arbeitseinsatz bereitet im Kreisgebiet nach wie vor viel Kopfzerbrechen. Die Anforderungen der verschiedenen Werke sind immer noch bedeutend. Zwar wurden verschiedenen Rüstungsbetrieben in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte zugewiesen, aber der tatsächliche Bedarf, vor allen Dingen auch bei der sogenannten Zulieferindustrie für den Bergbau, ist besonders groß. Es werden im Ennepe-Ruhr-Kreis zur Zeit über 4000 Kriegsgefangene beschäftigt, davon sind rund 3.500 Franzosen. Die Zahl der eingesetzten Sowjet-Russen kann ich im Augenblick nicht nennen, da sie offenbar von Woche zu Woche im Steigen begriffen ist. Das allgemeine Verhalten der französischen Kriegsgefangenen soll sich gegen die Vormonate gebessert haben. Die Erfahrungen mit den sowjetischen Gefangenen sind ausserordentlich verschiedenen. Teils sind sie tüchtig und fleissig, zum Teil aber auch stur, träge und faul. Eine Gesamtbeurteilung kann noch nicht gegeben werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen Bericht über den Gesundheitszustand von russischen Zivilarbeitern bei der Fa. Beermann. (...)

Der Einsatz von Frauen macht immer grössere Schwierigkeiten. Die Zahl der eingesetzten Frauen geht weiter zurück. Die Erfahrung hat gelehrt, dass weitere Werbeaktionen in

27 Ebd., 195 f.

28 Ebd., 187.

29 Ebd., 191, 209.

30 Ebd., 219 f. Vgl. Gabriele Lotfi, Arbeitserziehungslager, a. a. O.

dieser Hinsicht sozusagen zwecklos sind. Ein Ausgleich wird eventuell im Laufe der Zeit durch erhöhten Einsatz von Russinnen geschaffen werden können.

In meinem eigenen Betrieb sind die Erfahrungen mit deutschstämmigen Arbeiterinnen aus Jugoslawien ausserordentlich gut, dagegen können ausländische Arbeiterinnen aus dem deutsch-holländischen Grenzgebiet nur als mittelmässig bezeichnet werden. Es darf mit Recht angenommen werden, dass in vielen Betrieben des Kreisgebietes gegenüber dem Vorjahr eine Leistungssteigerung erzielt wird.“³¹

„Aus den verschiedenen mit zugegangen Berichten ist zu ersehen, dass im Arbeitseinsatz die Lage noch nicht so ist, wie sie wohl wünschenswert wäre. Der Bedarf an Arbeitskräften in der Metallwirtschaft ist immer noch gross. Trotzdem im Monat Oktober im Bezirk des Arbeitsamtes Schwelm ca. 900 männliche Vermittlungen vorgenommen wurden, ist der Mangel an Facharbeitern nach wie vor sehr gross; denn bei den vorher erwähnten Vermittlungen handelt es sich meist nur um ungelernete, ausländische Arbeitskräfte. Vor allen Dingen fehlt es immer noch stark an Schlossern und Drehern. Wie mir gemeldet wird, soll auch die Frage des Einstellens von Dolmetschern sehr schwierig sein, so dass die ausländischen Arbeitskräfte nur unter schwierigsten Umständen angelernt werden können. Dass infolgedessen die Leistungen der Ausländer nicht auf die gewünschte Höhe gebracht werden können, ist verständlich.

Über den Einsatz der französischen Kriegsgefangenen ist in der letzten Zeit mehr als vorher Klage geführt worden. Verschiedentlich hat man die Wachmannschaften mit heranziehen müssen, um diese Kriegsgefangenen zur Reason zu bringen. Der Einsatz der Wachmannschaften ist nicht immer glücklich, weil natürlich nicht jeder Mann der Wachmannschaft die entsprechende pädagogische Begabung in sich hat, mit den Kriegsgefangenen umzugehen. Die einen sind zu scharf, die anderen sind zu weich. Über die sowjetischen Kriegsgefangenen wird immer noch sehr unterschiedlich geurteilt. Vor allen Dingen scheint der allgemeine Gesundheitszustand in vielen Fällen noch dazu zu führen, dass die Leistungen dieser Sowjets ausserordentlich gering bleiben. Die Gesamtsituation des Einsatzes von Kriegsgefangenen lässt jedenfalls nach wie vor viel zu wünschen übrig. Bei dem Einsatz der ausländischen Zivilarbeiter sind immer wieder dieselben Feststellungen zu treffen. Unter den Ostarbeitern befinden sich ausserordentlich viel kranke und nicht einsatzfähige Leute. Nach wie vor entweichen einzelne Ostarbeiter aus ihren Lägern und treiben sich in den Wäldern und der Umgebung der Dörfer und Städte herum. Einbrüche in Bauernhäuser werden laufend gemeldet. Durch diese Entwicklung ist natürlich in der Bevölkerung mit Recht eine gewisse Unruhe entstanden. Der Einsatz von Ostarbeitern in der Landwirtschaft soll sich bisher gut bewährt haben. Die hier eingesetzten Polen werden sehr durchschnittlich beurteilt. Es befinden sich darunter zweifellos ganz aussergewöhnlich renitente Burschen.

Der Arbeitseinsatz von Frauen ist nach wie vor für die Industrie ein ausserordentlich schwieriges Problem. Wie mir vom Arbeitsamt Schwelm mitgeteilt wird, waren von 150 Frauen, die bisher nicht gearbeitet haben, bei der Vorladung nur 8 Frauen bereit, die Arbeit aufzunehmen. Dabei ist der Rückgang an deutschen Arbeiterinnen in vielen Werken ständig im Wachsen begriffen. Wie schon früher mitgeteilt, liegen die Gründe in Krankheit, Heirat, häuslichen Pflichten, Schwangerschaft, Wegzug usw. Dass dabei vielfach der Umstand, dass sie einfach keine Lust haben, eine Rolle spielt, dürfte kaum erwähnt zu

31 Monatsbericht des Kreiswirtschaftsberaters des Ennepe-Ruhr-Kreises, Milspe-Voerde, Kurt Wellershaus, vom 1.9. 1942 an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises und an den Gauwirtschaftsberater der NSDAP o.V.i.A. Gauleitung Westfalen-Süd, Dortmund. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 65.

*werden brauchen. Durch den Einsatz ausländischer weiblicher Arbeitskräfte ist dieser Rückgang an deutschen weiblichen Arbeitskräften bisher nicht gedeckt worden. Viele deutsche Arbeiterinnen wollen auch seit der Einstellung von Ostarbeiterinnen nicht mehr arbeiten, weil sie glauben, durch diesen Einsatz entbehrlich geworden zu sein.*³²

Verschärfte Ausbeutung 1943/44

Die Jahre 1943/44 waren gekennzeichnet durch umfangreiche Zwangsanwerbungen, Verschleppungen und Deportationen, vor allem in den besetzten Gebieten Polens und in der Sowjetunion, aber auch in Frankreich und Italien.³³ Wegen des Mangels an Arbeitskräften und Soldaten im Januar 1943 wurden alle deutschen Männer, auch die bisher unabhkömmlich (uk-) gestellten Arbeiter, einer allgemeinen Dienstpflicht unterworfen. Ein Merkblatt vom April 1943³⁴ sollte vor dem Hintergrund der neuen außen- und innenpolitischen Situation die „allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der im Reich tätigen ausländischen Arbeitskräfte“ neu regeln. Es schrieb vor, dass keine Unterschiede mehr zwischen „Ost“- und „Westarbeitern“ gemacht werden sollten. Sämtliche Vorschriften hätten für alle Ausländer ohne Unterschied zu gelten: „Dem Ziel, den Krieg siegreich zu beenden“³⁵ hatte sich alles unterzuordnen.

Mit den neuen Richtlinien wurde eine massive Kampagne zur Leistungssteigerung und Effektivierung verbunden. Im Juli 1943 gab es eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für „OstarbeiterInnen“, die jedoch - wie jede bisher durchgeführte Liberalisierung - eher kosmetische Züge trug. Zwar wurden die „Polen-“ und „Ostarbeitererlasse“ modifiziert, in ihren Kernbereichen bestand jedoch die alte Unrechtslage fort. Es galten weiterhin Sonderstrafrecht, Lohnabzüge und niedrigere Lebensmittelsrationen.

Im Übrigen brachte das Jahr 1943 eine erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen für alle in Deutschland lebenden Menschen. Ab Mitte dieses Jahres häuften sich die alliierten Großangriffe aus der Luft. Das traf ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene in besonderem Maße,

32 Monatsbericht des Kreiswirtschaftsberaters des Ennepe-Ruhr-Kreises, Milspe-Voerde, Kurt Wellershaus, vom 28.11.1942 an den Landrat des EN-Kreises und an den Gauwirtschaftsberater der NSDAP o.V.i.A. Gauleitung Westfalen-Süd, Dortmund. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 65.

33 Eine zeitgenössische Statistik gibt für den Spätsommer 1944 die Zahl der im Deutschen Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte mit 7.126.000 an, nämlich 5.295.000 zivile ZwangsarbeiterInnen und 1.831.000 Kriegsgefangene, was circa einem Viertel aller Arbeitskräfte in Deutschland entsprach. In den rüstungswichtigen Industrien war rund ein Drittel, in der Landwirtschaft nahezu die Hälfte der Arbeitsplätze mit AusländerInnen besetzt. Wegen der hohen Fluktuation der Arbeitskräfte während der fünfeinhalb Kriegsjahre kann realistisch mit insgesamt etwa 9,5 bis 10 Millionen Zwangsarbeitskräften gerechnet werden (Herbert, „Zwangsarbeiter im ‚Dritten Reich‘ – ein Überblick“, a. a. O., 24). Andere Schätzungen sprechen sogar von 14 bis 15 Millionen Menschen (Thomas Kuczynski, „Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im ‚Dritten Reich‘ auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne“, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 15. 2000, 15-63, hier 19).

34 Herbert, Fremdarbeiter, a.a.O., 292 ff, 297 ff, 301.

waren sie doch von den Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung weitgehend ausgeschlossen.

Bis Anfang 1944 blieb organisierter, politisch motivierter Widerstand auf Seiten der ausländischen ArbeiterInnen selten. Im Zusammenhang mit den zunehmenden alliierten Luftangriffen auf Industrieanlagen, in denen viele von ihnen zwangsverpflichtet waren, bahnte sich eine Änderung an. Zu einer weiteren Zuspitzung kam es ab Juni 1944 durch die Invasion der Alliierten in der Normandie. Durch verstärkte Bombardements brach das bisher straff geführte „Zwangsarbeitsprogramm“ zusammen. Viele ausländische ArbeiterInnen mussten oder konnten flüchten, irrten obdachlos umher und „organisierten“ sich ihre Versorgung selbst.³⁶

In der angespannten militärischen Lage, besonders in Folge des fehlgeschlagenen Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944, gerieten die ausländischen ZwangsarbeiterInnen an den Rand des Blickfeldes nationalsozialistischer Innen- und Sicherheitspolitik. Daraufhin setzte im Sommer 1944 mit Bürgerunterstützung eine Verfolgungswelle von Polizei und Gestapo gegen sogenannte „Ausländerbanden“ ein.³⁷ Besonders in der letzten Kriegsphase wurden viele ausländische Arbeitskräfte in Gefängnisse gesperrt und ermordet. Zwischen März und April 1945 gab es in zahlreichen deutschen Städten Massenhinrichtungen und Massaker an ZwangsarbeiterInnen, in denen sich die Frustration über die bevorstehende Kriegsniederlage entlud und die rassistische Verachtung seitens der Gestapo unverhohlen zu Tage trat.³⁸

Die Organisation des „Ausländer-Einsatzes“

Die mit dem Arbeitseinsatz befassten übergeordneten Stellen waren seit 1942 der GBA Fritz Sauckel, das Reichsarbeitsministerium, als Parteiorganisation die DAF und als ausführende Behörden die Landesarbeitsämter.³⁹ Wurden Arbeitskräfte benötigt, so reichten Industrie und Kreisbauernschaften Anträge auf Zuteilung bei den zuständigen Arbeitsämtern ein. Die „Reichstreuhand der Arbeit“⁴⁰ und die Dienststellen des „Amtes für Arbeitseinsatz der DAF“ prüften diese und gaben sie an die Landesarbeitsämter weiter, die den Bedarf der verschiedenen Betriebe koordinierten. Als Letztes entschied das Reichsarbeitsministerium über die

35 Ebd., 282 f.

36 Ebd., 365-376.

37 Ebd., 379-389.

38 Ebd., 389-395.

39 Das Landesarbeitsamt Westfalen, mit Sitz in Dortmund, wurde mit Wirkung vom 1. August 1943 in die Gau-Arbeitsämter Westfalen-Nord und Westfalen-Süd unterteilt.

Berechtigung der Anträge und das Anwerbeland. Kein Unternehmen im Deutschen Reich war gezwungen, ausländische Arbeitskräfte anzufordern.⁴¹ Sogenannte „Einsatzträger“ der ZwangsarbeiterInnen waren fast alle damals bestehenden Industriebetriebe, private Unternehmen, Landwirte, Handwerker, Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen und kommunale Behörden wie die Reichsbahn, die Post, die Stadtverwaltung und die Organisation Todt (OT)⁴². Akten der Stadtarchive Ennepetal, Gevelsberg und Wetter belegen z. B. die Beteiligung der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters am Aufbau, der Unterhaltung und der Nutzung von Kriegsgefangenenlagern. Die Kriegsgefangenen mussten auch Arbeiten für die Gemeinde verrichten.⁴³

Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden vom landrätlichen Kreisernährungsamt gemeinsam mit dem Arbeitsamt und dem Wehrbezirkskommando auf ihren Arbeitskräftebedarf überprüft und miteinander abgeglichen. Es wurde bei den für die Produktion und Ablieferung kriegswichtigsten Betrieben begonnen.⁴⁴

Die Erfassung der Arbeitskräfte in besonderen „Auffanglagern“ in den besetzten Gebieten erfolgte durch „Anwerbekommissionen“ des Reichsarbeitsministeriums. Dort wurden sie überprüft, erstmalig „entseucht“ und zu Transporten zusammengestellt. Von dort erfolgte der Transport mit der Eisenbahn zunächst in Übergangslager („Entseuchungslager“) an den Grenzen des Reichsgebietes. Nach einer zweiten Untersuchung auf ansteckende Krankheiten wurden die Menschen in Sammeltransporten in die Durchgangslager der Landesarbeitsämter gebracht. Das Durchgangslager für Westfalen befand sich in Soest. Die örtlichen Arbeitsämter erhielten von dort ausländische (Zivil-)ArbeiterInnen und verteilten sie auf die einzelnen Betriebe.⁴⁵

- 40 Die „Reichstreuhand der Arbeit“ waren fast ausschließlich ehemalige juristische Berater der Arbeitgeberverbände. Sie wurden auf Vorschlag der Länderregierungen von Hitler bestellt und regelten von nun an mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet alle Lohnfragen.
- 41 Herbert, Fremdarbeiter, a. a. O., 270 ff.
- 42 Die Organisation Todt war 1938 für den Bau militärischer Anlagen eingerichtet worden, u. a. war ihr die Bauleitung des Westwalls übertragen worden. Seit 1940 oblag ihr die Produktion der kompletten Bewaffnung. Im Verlauf des Krieges organisierte die OT alle militärischen Bauvorhaben auf deren Baustellen Hunderttausende von ausländischen zivilen und kriegsgefangenen Zwangsarbeitern sowie KZ-Häftlinge eingesetzt wurden.
- 43 Stadtarchiv Ennepetal, Amt Milspe-Voerde, Kriegswesen. Kriegsgefangenenlager im Saal Wächter - Wassermas, 1940-1944, Nr. 3671. Stadtarchiv Gevelsberg, Abt. X, C-3a, Bunkerbau, allg. Schriftwechsel, Verfügungen, 1943-1944, Abt. X, D-3, Lager für Kriegsgefangene, 1941-1947. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502, Beschäftigung von alliierten Kriegsgefangenen durch die Stadt Wetter: Kriegsgefangenenlager im Düllmann'schen Saal, 1939-1946. Der Bürgermeister in Wetter (Ruhr), Abt. Stadtbauamt an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 7.12.1940, Stadtarchiv Wetter, Nr. 502. Bürgermeister wurden von den NS-Aufsichtsbehörden nach Absprache mit den Gauleitern eingesetzt.
- 44 Abschrift des Ministerpräsidenten Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, 16.11.1939. StAMs, Regierung Arnsberg, Nr. 23412.
- 45 StAMs, Kreisausschuß, Nr. 30 (Liste über Eigentümer bzw. Pächter und Lage des Großraumes, Art des Raumes, Einrichtung, Größe etc. zur Sicherstellung für Obdachlose und Truppenunterkünfte, für

In den deutschen Bestimmungsorten kümmerte sich die jeweilige Dienststelle der örtlichen Geheimen Staatspolizei (Gestapo)⁴⁶ um die Bedingungen der Unterbringung. Sie entschied über Bewachung, regelte den Umgang mit den AusländerInnen, legte Sanktionen fest und organisierte die Verteilung der Stoffabzeichen „P“ und „OST“. Danach erhielt die Ortspolizeibehörde Namenslisten mit der Zuordnung der ZwangsarbeiterInnen zu den einzelnen Betrieben. Vor Beginn des Einsatzes wurden die Neuankömmlinge erkennungsdienstlich behandelt: sie wurden fotografiert und ihnen wurden Fingerabdrücke abgenommen. Danach erfolgte in den meisten Fällen eine erneute zweimalige Entlausung, denn Läuse waren als Überträger des meist tödlich endenden Fleckfiebers gefürchtet.⁴⁷

Am Ort der Zwangsarbeit unterlagen die ausländischen Arbeitskräfte einer doppelten Erfassung durch die Arbeitsämter und durch die Bürgermeister oder Landräte, die Vorgesetzte von den Ortsgemeinden und der Kreisbauernschaft waren. Die Überwachung erfolgte u. a. durch die Unternehmensleitung in der Person des Betriebsführers, durch die Ortspolizeibehörde in Gestalt des Bürgermeisters und durch Belegschaft und Partei, vertreten durch die DAF.

2. Skizze über den Ennepe-Ruhr-Kreis und seine Aufgaben

Der Ennepe-Ruhr-Kreis im Wehrkreis VI⁴⁸, Gau Westfalen-Süd⁴⁹, wurde durch das Preußische Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks vom 29. Juli 1929 aus dem Kreis Schwelm, dem Restkreis Hattingen und dem Restkreis Hagen-Land gebildet. Er bestand aus den fünf Städten Schwelm (Kreisstadt), Gevelsberg, Hattingen, Wetter, Herdecke und folgenden zehn Ämtern mit Gemeinden:

1. Amt Milspe (Ennepetal), bestehend aus einer Gemeinde (Einzelgemeindeamt),
2. Amt Voerde, bestehend aus einer Gemeinde (Einzelgemeindeamt),

Bombengeschädigte, Fabrikanlagen, o. J. [1943/44]. In dieser tabellarischen Aufstellung mit einem Umfang von 78 Seiten werden neben Lagerräumen u. a. für die DAF, den Reichsarbeitsdienst und die Hitlerjugend auch Kriegsgefangenenlager und Lager für ZwangsarbeiterInnen unterteilt nach einzelnen Gemeinden aufgeführt.

- 46 Die Gestapoleitstelle für Westfalen befand sich in Münster. Ihr unterstanden der gesamte Gau Westfalen-Nord und die Länder Lippe. Die Gestapostelle Dortmund, zuständig für den Gau Westfalen-Süd, war zwar offiziell der Leitstelle Münster zugeordnet, handelte aber selbständig in unmittelbarem Kontakt zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin (Gisela Schwarze, Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, 75).
- 47 Beschreibung in: Kohne, Helga; Laue, Christoph (Hg.), Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945, Bielefeld 1992, 34 f.
- 48 Der Wehrkreis VI Münster umfasste Teile des Emslandes, Westfalens und des Rheinlandes, orientierte sich also nicht an Verwaltungsgrenzen. Der größte Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebietes lag im Wehrkreis VI (Schwarze, Kinder, die nicht zählten, a.a.O., 55).
- 49 Die Gaue Westfalen-Süd (Sitz der Gauleitung Bochum) und Westfalen-Nord (Sitz der Gauleitung Münster) entstanden aus der 1931/32 erfolgten Teilung des Gaues Ruhr. Gauleiter für Westfalen-Süd waren von 1932 bis 1941 Josef Wagner, von 1941 bis 1943 Paul Giesler, von 1943 bis 1945 Albert Hoffmann.

3. Amt Herbede, bestehend aus einer Gemeinde (Einzelgemeindeamt),
4. Amt Ende (Wetter), bestehend aus einer Gemeinde (Einzelgemeindeamt),
5. Amt Hattingen, bestehend aus den Gemeinden Winz, Altendorf, Bredenscheid-Stüter, Ober-Elfringhausen, Oberstüter, Nieder-Elfringhausen,
6. Amt Volmarstein, bestehend aus den Gemeinden Wengern, Grundschtötel, Volmarstein, Silschede, Esborn, Berge, Asbeck,
7. Amt Blankenstein, bestehend aus den Gemeinden Welper, Blankenstein, Holthausen, Buchholz,
8. Amt Breckerfeld, bestehend aus den Gemeinden Breckerfeld, Dahl, Waldbauer,
9. Amt Haßlinghausen, bestehend aus den Gemeinden Haßlinghausen, Gennebreck, Linderhausen, Hiddinghausen I,
10. Amt Sprockhövel, bestehend aus den Gemeinden Nieder-Sprockhövel, Ober-Sprockhövel, Hiddinghausen II.

Einzelne Gemeinden der Kreise Hagen, Hattingen und Schwelm wurden seit 1929 wie folgt zugeordnet: Hagen-Haspe mit einem Teilstück von Volmarstein, Boele, Fley, Halden, Herbeck, Holthausen, Vorhalle wurden nach Hagen und Stiepel und Linden-Dahlhausen nach Bochum eingemeindet. Bommern wurde aufgeteilt auf Witten und Herbede (Bommerholz).

In den 1930er Jahren gab es nochmals verschiedene Änderungen. Am 1. April 1935 fand ein Gebietsaustausch zwischen der Stadt Gevelsberg und der Gemeinde Milspe statt. Am 1. April 1937 wurden die Ämter Blankenstein und Sprockhövel zum Amt Blankenstein und die Ämter Milspe und Voerde zum Amt Milspe-Voerde zusammengelegt, auch die Gemeinden Hiddinghausen I (Amt Haßlinghausen) und Hiddinghausen II (Amt Sprockhövel) wurden zu einer Gemeinde im Amt Haßlinghausen zusammengefasst. Am 1. April 1939 wurde das Amt Ende (Wetter) in die Stadt Herdecke eingemeindet und die Gemeinde Grundschtötel und ein Teil der Gemeinde Wengern in die Gemeinde Volmarstein eingegliedert. Teile der Gemeinde Holthausen und Baak wurden in die Stadt Hattingen eingemeindet.⁵⁰

Das Schwergewicht der Wirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis lag bei der Herstellung von Eisen-, Stahl- und sonstigen Metallwaren. Es folgte die Eisen- und Metallgewinnung sowie der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau. Die Industrie der Mittel- und Kleinbetriebe war vorzugsweise in den Städten angesiedelt.

50 Der ENNEPE-RUHR-KREIS. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Kreises, Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hg.), Schwelm 1954, 15f, 259f, sowie: Der Oberkreisdirektor des Ennepe-Ruhr-Kreises (Hg.), „Fünfzig Jahre ENNEPE-RUHR-KREIS. Die Entstehung eines Landkreises aus der Retorte“, Schwelm 1979, S. 88 ff.

Die bisherigen Organe der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises (Kreistag, Kreisausschuss, Landrat) wurden wie überall im Deutschen Reich durch die sogenannte „Gleichschaltungspolitik“ der Nationalsozialisten im Laufe des Jahres 1933 aufgelöst.⁵¹ Die Zuständigkeiten des bisher auf Grund allgemeiner, gleicher und geheimer Wahlen von der Kreisbevölkerung gewählten Kreistages wurde am 17. Juli 1933 auf den Kreisausschuss übertragen. Der bisher für demokratische Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und die politische Willensbildung des Kreises zuständige Kreistag entfiel.⁵² Auch die Amtszeit des Kreisausschusses wurde im April 1933 gesetzlich beendet. Bereits am 20. März 1933 übertrug das Staatsministerium das Amt des Landrates an Dr. Heinrich Hanholz⁵³, der am 9. August 1939 von Dr. Heinrich Reich⁵⁴ abgelöst wurde. Die Zuständigkeiten des Kreisausschusses als staatliche Beschlussbehörde wurden endgültig durch das Gesetz über die Anpassung der allgemeinen Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. Dezember 1933 auf die Landräte übertragen.⁵⁵ Am 1. April 1943 wurden die staatliche landrätliche Verwaltung und die kommunale Kreisverwaltung zusammengelegt.⁵⁶

Die Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung umfassten das Sozialwesen, das Gesundheitswesen, das Bau-, Siedlungs- und Vermessungswesen, den Naturschutz und die Heimatpflege, das Schulwesen, das Wirtschafts- und Verkehrswesen, das Finanzwesen, die Auftrags- und Ordnungsverwaltung sowie die Kriegs- und Kriegsfolgewirtschaft.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen mussten die Kreisverwaltung sowie die Behörden und Verwaltungen des Kreisgebildes folgende Aufgaben erledigen:

51 Am 31.3.1933 wurde das vorläufige Gesetz zur „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ erlassen.

52 Der ENNEPE-RUHR-KREIS. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Kreises, a.a.O., 246.

53 Dr. Heinrich Hanholz (8.1.1894), Kriegsteilnehmer, Studium der Geschichte und der Literatur an der Universität Münster, 1926 Promotion. Von 1921 bis 1930 offenbar als Kaufmann tätig, ab 1930 „privatwissenschaftliches Studium der öffentlichen Verwaltung und Finanzen“. 1924-1929 Mitglied der Amts- und Gemeindevertretung von Bochum-Gerthe, Mitglied des Hauptausschusses des Landgemeindetages West. Seit dem 29.3.1933 vertretungsweise Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, seit 10.4.1933 kommissarisch, seit 1.4.1934 entgeltlich. Ab 1.1.1939 leitender Direktor der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Münster. Zur Rolle der Landräte siehe vertiefend: Stelbrink, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998.

54 Dr. Heinrich Reich (7.2.1903), am 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP (Mitglieds Nr. 1893927, Bundesarchiv, NSDAP-Gaukartei). Tätigkeiten vor 1931: Regierungsassessor bei der Regierung in Rendsburg (Schleswig-Holstein) und bei der Regierungsverwaltung in Arnshagen. Im Rahmen der „Osthilfe“ wurde Reich 1931 der Landstelle Stettin zugeteilt, die er 1933 verließ, um Leiter der Landstelle Oppeln zu werden. 1934 wurde er an das Oberpräsidium der Provinz Pommern berufen. Von Oktober 1934 bis August 1939 Landrat des Landkreises Rummelsburg/Pommern (Heimat am Mittag, Hattinger Zeitung, 19.8.1939). Vom 9.8.1939 bis 15.4.1945 war Reich Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises bis er von der britischen Militärregierung seines Amtes enthoben und entnazifiziert wurde.

55 Der ENNEPE-RUHR-KREIS. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Kreises, a.a.O., 250.

- das Arbeitsamt Schwelm war für die Organisation des Arbeitseinsatzes ausländischer ArbeiterInnen und Kriegsgefangener zuständig,
- das Kreisbauamt des Ennepe-Ruhr-Kreises war für die Genehmigung der Bauanträge (Ausstellung der Bauscheine) und die technische Prüfung der Barackenbauten für ZwangsarbeiterInnen- und Kriegsgefangenenlagern zuständig,⁵⁷
- das Gewerbeaufsichtsamt in Hagen kontrollierte die ZwangsarbeiterInnen- und Kriegsgefangenenlager,
- bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Schwelm waren die ZwangsarbeiterInnen krankenversichert,
- „Arbeitsvertragsbrüche“ von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen wurden vor dem Landgericht in Hagen verhandelt,
- beim Auftreten von Geschlechtskrankheiten, Diphtherie, Tuberkulose, Typhus, Ruhr und Krätze musste das kreiseigene Gesundheitsamt mit Schutzimpfungen o.ä. aktiv werden,⁵⁸
- der Landrat als Kreispolizeibehörde, zuständig für das gesamte „Ausländerwesen“⁵⁹, und die Bürgermeister der Gemeinden als Ortspolizeibehörde und zugleich Passbehörde waren für die Einhaltung der „Polen“- und „Ostarbeitererlasse“ zum „Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ sowie zum „Schutz von Volk und Staat“ verantwortlich,⁶⁰
- die gemeindlichen Standesämter beurkundeten Geburten und Todesfälle,
- die Ernährungs- und Wirtschaftsämter, Abt. A und B, waren für die Versorgung mit Lebensmitteln, Schuhen, Kleidung und Seife der ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen zuständig.⁶¹

Maßgeblich beteiligt an der bürokratischen Organisation des „Ausländer-Einsatzes“ im Ennepe-Ruhr-Kreis waren der Landrat Dr. Heinrich Reich, sein Stellvertreter Dr. Gustav Haarmann⁶², der Kreissyndikus Dr. Paul Schulze⁶³ und der Kreisoberinspektor Eugen Zippmann⁶⁴.

56 Ebd., 254.

57 Registraturgut der Kreisverwaltung Schwelm, Abt. 51 Bauscheine, Nr. 137-182/1943, Nr. 74-132/1943. Stadtarchiv Ennepetal, Amt Milspe-Voerde, Bauwesen. Anträge auf Errichtung von Baracken zur Unterbringung ausländischer Rüstungsarbeiter, 1939-1949, Nr. 3745.

58 Ebd., 279f., 284

59 Die Ausstellung von „vorläufigen Fremdenpässen“ geschah durch den Landrat des Ennepe-Ruhr Kreises, Ausländeramt. Stadtarchiv Ennepetal, Amt Milspe-Voerde, Erfassung der ehemaligen italienischen Militärinternierten, 1944-1945, Nr. 3261, Erfassung der Ostarbeiter und Polen, 1943-1945, Nr. 3259.

60 Ebd., 348.

61 Ebd., 355.

62 Dr. Gustav Adolf Haarmann (25.1.1876 - 23.11.1948), von 1911 bis 1933 Landrat in Gummersbach/Oberbergischer Kreis, von April bis August 1933 Landrat in Bonn, auf eigenen Antrag zum 1.2.1936 in den Ruhrstand versetzt. von Mai 1942 bis Januar 1944 stellvertretender Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises.

63 Dr. Paul Schulze (22.7.1907), am 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP (Mitglieds Nr. 3128567, Bundesarchiv, NSDAP-Zentralkartei). Kreissyndikus des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 1.1.1939 bis 30.11.1947, bis zum 31.3.1943 war Schulze Abteilungsleiter des Ernährungsamtes, Abt. B. Schulze trat nach dem Zweiten Weltkrieg erneut in den Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreises als er am 18.12.1953, nun Regierungsdirektor im Landesfinanzministeriums NRW, zum Kreisdirektor gewählt wurde. Am 30.3.1954 erfolgte seine Wahl zum Oberkreisdirektor des Ennepe-Ruhr-Kreises.

64 Eugen Zippmann (7.9.1889), am 20.6.1937 beantragte er die Aufnahme in die NSDAP (Mitglieds Nr. 5676463, Bundesarchiv, NSDAP-Zentralkartei). Kreisoberinspektor des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 1.4.1937 bis

3. Forschungsstand in Kreisarchiven Nordrhein-Westfalens

Eine im Januar 2002 gestellte Anfrage bei der bundesweit von HistorikerInnen und anderen Fachleuten als Diskussionsforum genutzten Mailingliste zur NS-Zwangsarbeit, ob es in anderen Archiven Hinweise auf Kreisverwaltungen gebe, die „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen waren, blieb ergebnislos. Dagegen vermittelte eine Umfrage bei den NRW-Kreisarchiven einen Überblick über den Forschungsstand zum Thema „Kreise als Einsatzträger von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen“. Bisher wurde in folgenden Kreisen recherchiert: Märkischer Kreis, Stadt und Kreis Herford, Kreis Unna, Kreis Soest/Lippstadt, Kreis Gütersloh, Kreis Coesfeld/ Lüdinghausen, Kreis Beckum/Warendorf, Kreis Höxter, Kreis Borken. Die Anfragen ergaben folgendes:

- Eine Dokumentation des Märkischen Kreises⁶⁵ liegt vor, es ist jedoch nichts darüber bekannt, ob die Kreisverwaltung ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene einsetzte.
- Es gibt zwei Bände der Stadt und des Kreises Herford, die den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen dokumentieren.⁶⁶ Es ist belegt, dass acht polnische ZwangsarbeiterInnen im Stadt- und Kreiskrankenhaus Herford im Dienste des Kreises Herford eingesetzt waren.⁶⁷
- Nachfragen bei den Kreisarchiven Unna, Soest/ Lippstadt und Gütersloh⁶⁸ ergaben, dass nichts darüber bekannt ist bzw. es bisher keine Archivalien darüber gibt, ob die jeweilige Kreisverwaltung „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen war. Keines der drei angefragten Kreisarchive hat genügend historische Materialien für eine Veröffentlichung zu diesem Thema.⁶⁹

1.6.1948, in dieser Zeit übernahm er die Nachfolge von Dr. Paul Schulze als Abteilungsleiter des Ernährungsamtes, Abt. B.

65 „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“ Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit im Märkischen Kreis, Märkischen Kreis (Hg.), Kulturamt, Kreisarchiv, Altena 2001. Werner Sinnwell, Fremdarbeiter in der Gemeinde Halver 1939-1945, Hagen 1995. Werner Sinnwell, „Nur Gräber als Spuren.“ Zwangsarbeiter 1939 bis 1945, in: Halver. Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heimatbund Märkischer Kreis e.V. und Stadt Halver, Altena 2000, 66-70. Matthias Wagner, „Arbeit macht frei.“ Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945, Heimatverein Lüdenscheid e.V. (Hg.), Lüdenscheid 1997.

66 Helga Kohne, Christoph Laue, Deckname Genofa, Zwangsarbeit im Raum Herford 1939-1945, Herforder Forschungen, Bd. 6, Bielefeld 1992. Dies., Mariupol - Herford und zurück, Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS, Herforder Forschungen, Bd. 11, Bielefeld 1995.

67 Schreiben des Kommunalarchivs Herford an Regina Mentner, 17.1.2002.

68 Es gibt Veröffentlichungen der Städte Gütersloh und Unna: Till Kössler, „Arbeitseinsatz“ in der Mittelstadt. Ausländische Arbeiter in Gütersloh 1933-1945, Stadt Gütersloh (Hg.), Gütersloh 1996. Dieter Fölster (Bearb.), „... zum Arbeitseinsatz nach Deutschland“. Zwangsarbeit in Unna und Umgebung (1939-1945). Eine historische Dokumentation, Unna 1995 (Analysen und Meinungen. Schriftenreihe der Stadt Unna, Bd. 29).

69 Telefongespräche mit den Archivaren der Kreisarchive Unna, Soest und Gütersloh am 8.3.2002.

- Im Kreisarchiv für den Alt-Kreis Coesfeld/Lüdinghausen gibt es Belege darüber, dass die Kreisverwaltung ausnahmsweise die Rolle des Arbeitsamtes übernahm, in dem sie einen Vertrag mit dem Stalag VI D in Dortmund über den Einsatz von 700 Kriegsgefangenen abschloss. Dem Kreis wurden die Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten zugewiesen, die er an Landwirte weitervermittelte. Reichsweit geschah die Vermittlung der ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch das Arbeitsamt.⁷⁰
- Der Kreis Beckum/Warendorf kann allgemein auf eine relativ gute Forschungslage zum Thema Zwangsarbeit zurückgreifen.⁷¹ Im Landkreis Beckum war der Landrat am Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen beteiligt, z. B. bei der Anlegung von Feuerlöschteichen im Amt Liesborn-Wadersloh. Für den Landkreis Warendorf ließ sich der Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen in einem Fall belegen. Um zukünftigen Hochwasserschäden vorzubeugen, setzte der Landkreis Warendorf von Ende 1939 bis Ende 1942 zwischen 100 und 130 Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit ein. Nachdem der Landrat unter beträchtlichen Mühen die Emsregulierung als kriegswichtige Maßnahme hatte durchsetzen können, begann der Emsausbau auf einer ca. 9 km langen Strecke. Durchgeführt wurde diese Maßnahme erst von polnischen, dann von französischen und serbischen Kriegsgefangenen, die später durch russische Kriegsgefangene ersetzt wurden. Die Identität der eingesetzten Kriegsgefangenen konnte bislang anhand der Verwaltungsakten nicht ermittelt werden.⁷²
- Im Kreisarchiv Höxter für den Alt-Kreis Höxter/Warburg gibt es bislang keine Belege darüber, ob die Kreisverwaltung ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene einsetzte.
- Das Kreisarchiv Borken, zuständig für die Altkreise Borken und Ahaus, hat eine zweijährige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingerichtet, die mit der Aufarbeitung und Dokumentation des „Ausländer-Einsatzes“ beschäftigt ist. Bisher ist lediglich eine Akte gefunden worden, die die Organisation eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos durch den Landrat belegt. Demnach setzte der Landrat sich auf dem Amtsweg für die Einrichtung eines Lagers für 40 polnische Kriegsgefangene ein, die Entwässerungsarbeiten für den Wasser- und Bodenverband Döringbach durchführen sollten. Er erklärte sich mit dem Vertrag zwischen dem Verband und

70 Fundstellenverzeichnis: ns-zwangsarbeit@hclist.de am 16.1.2002.

71 Es liegen folgende histographische Veröffentlichungen als Grundlage vor: Karl-Heinrich Feldmann, Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern im Landkreis Beckum 1939-1945, Münster 1991. Jürgen Gojny, Der Altkreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Warendorf 1996. Gaby Flemnitz, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Kreis Warendorf 1939-1945, Münster 1998.

72 Schreiben von Dr. Johann Zilien/Kreisarchiv Beckum/Warendorf an den Landrat Dr. Kirsch am 13.4.2000.

dem Lagerführer einverstanden und regelte die Lebensmittelszuteilung über das Kreisernährungsamt.⁷³

Auf Grund der Recherche in den NRW-Kreisarchiven stellte sich heraus, dass die archivalische Überlieferung zum Thema schlecht ist. Von neun befragten Archiven konnten lediglich zwei den Einsatz von Kriegsgefangenen durch die amtliche Kooperation des Landrates, ein anderes den direkten Einsatz von ZwangsarbeiterInnen durch die Kreisverwaltung bestätigen. Es scheint eine Ausnahme gewesen zu sein, dass Kreisverwaltungen als direkt „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen fungierten.

4. Suche nach ZeitzeugInnen

Im Februar 2002 veröffentlichten die im Kreisgebiet erscheinenden Printmedien einen Artikel über das Forschungsvorhaben der Kreisverwaltung, in dem darum gebeten wurde, dass sich ZeitzeugInnen bei der Kreisverwaltung melden sollten. Die Auskunftsbereitschaft der EinwohnerInnen des Kreises hielt sich stark in Grenzen. Lediglich drei Frauen und zwei Männer waren bereit, ihre Erinnerungen an den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in den Jahren 1939 bis 1945 zu erzählen. Eine Person erzählte von ca. 50 ZwangsarbeiterInnen, die in einem Lager einer Schwelmer Gaststätte untergebracht waren und die im Schwelmer Eisenwerk, Müller & Co., arbeiten mussten. Es seien französische, italienische und russische ZwangsarbeiterInnen gewesen, die zeitlich nacheinander, aber auch mit Überschneidungen unter deutscher Bewachung dort gelebt hätten. Die Lebensbedingungen seien sehr schlecht gewesen. Da es an Nahrungsmitteln gefehlt habe, habe z. B. eine schwangere Russin den Komposthaufen nach essbaren Abfällen abgesucht. Es sei bekannt gewesen, dass ZwangsarbeiterInnen hungerten. Anscheinend lebten russische Familien mit Kindern in diesem Lager, denn es wurde von einer Zeitzeugin von dem Tod eines Kindes berichtet. Der sichtbare Hunger der ZwangsarbeiterInnen wurde in fast allen Berichten der ZeitzeugInnen, die sie z. B. bei Arbeiten im Wasserwerk der Stadt Bochum gegenüber der Henrichshütte in Hattingen oder auf dem Gut Wengener Mühle sahen, erwähnt. Lediglich eine Zeitzeugin, die damals Angestellte der Kreisverwaltung war, versicherte, dass es keinem der ZwangsarbeiterInnen schlecht ergangen sei. Sie versicherte auch, dass die Kreisverwaltung keine ZwangsarbeiterInnen oder Kriegsgefangene eingesetzt habe. Ein wichtiger Hinweis dieser Zeitzeugin erklärt vermutlich die großen Lücken in den Aktenbeständen der Kreisverwaltung. Bei der Besetzung Schwelms durch alliierte Truppen

73 Schreiben von Winfried Grunewald/Kreisarchiv Borken an Regina Mentner am 9.4.2002.

Anfang April 1945 wurden gezielt Akten der Kreisverwaltung, u. a. die Wehrerfassung des Kreises, im Keller des Hauses verbrannt.⁷⁴

Die Berichte der ZeitzeugInnen vermitteln einen kleinen Eindruck der Lebensbedingungen von ZwangsarbeiterInnen. Es wurde deutlich, dass es eine Erinnerung an die Lebenswirklichkeit der ZwangsarbeiterInnen gibt, dass sie im Alltag präsent waren und wahrgenommen wurden.

5. Untersuchte Aktenbestände

Für die Recherche wurden folgende Archive aufgesucht: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, NW Staatsarchiv Münster, Archiv des Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Aktenkeller der Kreisverwaltung Schwelm (Personalverwaltung, Bauamt, Kämmerei, Ausländeramt u. a.), sowie sämtliche Archive der Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises. Insgesamt wurden ca. 220 Akten eingesehen (s. Anlage). Die Ergebnisse der Archivbesuche werden im folgenden kurz dargestellt.

Laut Auskunft des **Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde** sei die Wahrscheinlichkeit, dort den Ennepe-Ruhr-Kreis betreffende Akten zu finden sehr gering. Auf Empfehlung des Archivs wurden die Aktenbestände des Reichsministerium des Innern (R 1501) und des Reichsarbeitsministeriums (R 3901) durchgesehen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass lediglich Zufallsfunde gemacht werden könnten. Der dortige Besuch blieb ergebnislos.

Im **NW Staatsarchiv Münster** befindet sich die Altregistratur der Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr, die in den 1960er und 1980er Jahren dorthin abgegeben wurde. In Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Ennepe-Ruhr der einzige Kreis, der kein eigenes Kreisarchiv besitzt.

Über die Aktenbestände der Kreisverwaltung gibt es im Staatsarchiv Münster vier Findbücher, wobei lediglich zwei Aktenbestände für die zu untersuchende Fragestellung infrage kamen. Es handelt sich zum einen um den Bestand „Kreis Ennepe-Ruhr, Kreisausschuss (B 469 I)“, der im August 1967 an das Staatsarchiv abgegeben wurde. Obwohl es große Lücken in der Überlieferung gibt, konnten insgesamt 64 Akten eingesehen und einige Splitterfunde zum Thema gemacht werden. Im Allgemeinen besonders aussagekräftige Akten wie z. B. die Akten des Landrates oder Protokollbücher fehlen. Zum anderen handelt es sich um den Aktenbestand „Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt (B 469 III)“. Am 28. August 1939 wurde das Ernährungs- und Wirtschaftsamt als Verteilungsstelle für Lebensmittel und Verbrauchsgüter durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm eingerichtet. Mit Beginn des Krieges

74 Die Befragungen der fünf ZeitzeugInnen erfolgten telefonisch am 8. und 11.3. 2002.

sollte es die öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel und bestimmter wichtiger Wirtschaftsgüter durchführen. Das Amt gliederte sich in zwei Abteilungen: Abt. A umfasste die Kreisbauernschaft. Sie hatte für die Aufbringung der Nahrungsmittel zu sorgen, unterstand dem Kreisbauernführer als gleichzeitigem Abteilungsleiter. Abt. B war der landrätlichen Kreisbehörde angegliedert und regelte die Verteilung der Lebensmittel an die Bevölkerung. Für die Verteilung der Lebensmittelkarten und Bezugsscheine wurden Kartenstellen bei den Gemeinden geschaffen. Die Kartenstellen des Ennepe-Ruhr-Kreises waren Beauftragte des Kreisernährungsamtes. Die Tätigkeit des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes endete 1949. Die Akten wurden 1961 vom Ennepe-Ruhr-Kreis an das Staatsarchiv Münster abgegeben.

Von den Bestände des Ennepe-Ruhr-Kreises sind im regionalen Vergleich sehr wenige Akten erhalten. Ein Grund dafür, ist die oftmals eigenmächtigen Vernichtung des eigenen Aktenmaterials durch die Landkreise zum Kriegsende. Zum Beispiel löste ein Funkspruch des Landratsamtes in Schwelm vom 11. April 1945 mit dem Betreff „Aktion Richard“ für die Städte Hattingen, Wetter, Herdecke sowie die Ämter Blankenstein, Hattingen, Volmarstein und die Gemeinde Herbede die Stichworte „Schneewittchen, Teufel und Jahrmarkt“⁷⁵ aus. Handschriftlich ist in der Quelle unter dem Stichwort „Teufel“ der Befehl „Aktenvernichtung“ und unter dem Stichwort „Jahrmarkt“ „Auflösung der Läger“ geschrieben (Dokument 1). Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner am 11./ 12. April 1945 wurden auch am Amtshaus in Altenvoerde sowie am „Haus der NSDAP“ in Voerde (heute: „Haus der Begegnung“) belastendes Aktenmaterial verbrannt.⁷⁶ Meist handelte es sich bei solchen „Aktionen“ um Einzelmaßnahmen. Da es keine zentrale zuständige Stelle gab, die für gemeinsame Durchführungsbestimmungen oder generelle Regelungen für die Vergabe von Decknamen verantwortlich war, lassen sich die oben aufgeführten Decknamen bisher nicht sicher entschlüsseln. Oft erfanden, die mit einer „Aktion“ befassten Stellen jeweils ihre eigenen Tarnnamen.⁷⁷

75 Stadtarchiv Hattingen, Stadt Hattingen, C Allgem., Nr. 98, Funkspruch vom Landratsamt in Schwelm vom 11.4.1945.

76 Dieter Wiethage, „Und als der Krieg zu Ende schien...“ Krieg, Überrollung und Ausländerlager in Voerde, Schwelm 1985, 53.

77 Wagner, Anette, Decknamen der Wirtschaft während des Zweiten Weltkrieges, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Schriften des Bundesarchivs. Festschrift für Hans Booms, Friedrich P. Kahlenberg (Hg.), Boppard am Rhein 1989, 599.

Die Einsicht in die Entnazifizierungsakten von Dr. Heinrich Reich, Eugen Zippmann und Paul Schulze im **Hauptstaatsarchiv Düsseldorf** vermittelte keine weiteren Aufschlüsse über deren Rolle beim „Ausländer-Einsatz“.⁷⁸

Beim **Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Münster**, wurde der Aktenbestand aus dem Brüsseler Archiv des *Service des Victimes de la Guerre* in Brüssel über Zwangsarbeiterlager in der ehemaligen Britischen Zone eingesehen.⁷⁹ Es handelt sich hierbei um Listen und Fragebögen über ehemalige Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager, die nach dem Krieg vom Belgischen Nationalen Suchdienst systematisch in allen in der ehemaligen britischen Zone gelegenen Regierungsbezirken angefertigt wurden. Diese wiederum entsprachen der deutschen Verwaltungsgliederung in Stadt- und Landkreisen. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit war die „Suche nach Gefängnissen und zweifelhaften Lagern“ („Enquête sur les prisons et les camps douteux“), wobei die Unterlagen über Lager und Unterkünfte am umfangreichsten waren. Mit Hilfe der kommunalen Verwaltungen wurden direkt nach dem Krieg diejenigen Unternehmen ausfindig gemacht, die während des Krieges ausländische Arbeitskräfte eingesetzt hatten. Die von den „Einsatzträgern“ ausgefüllten Fragebögen enthalten Angaben über die Lager (u. a. Größe des Ausländerlagers, Umzäunung, Bewachung), den Status der Insassen (Häftlinge, Kriegsgefangene, ZwangsarbeiterInnen oder freiwillige Arbeiter) und ihre Behandlung (Misshandlungen, Arbeitszeit, Freizeit, Ausgang, Verpflegung). Ferner liefern sie Informationen über die Nationalität der Insassen und die Bezeichnung des Lagers („Ausländerlager“, „Russenlager“, „KZ-Lager“).

In den Aktenbeständen der *Enquête sur les prisons et les camps douteux* für den Landkreis Ennepe-Ruhr liegen insgesamt 213 Lager-Einträge⁸⁰ vor. Lager befanden sich demnach in Sprockhövel (8), Breckerfeld (11), Gevelsberg (53), Hasslinghausen (5), Hattingen (24), Herbede (8), Herdecke (10), Milspe (19), Schwelm (28), Voerde (23), Blankenstein (3), Buchholz (2), Welper (8), Oberwengern (3), Volmarstein (4), Wengern (4). Keiner der Fragebögen enthielt irgendeinen Hinweis auf die Einrichtung oder Betreibung eines Lagers durch den Landrat. Obwohl auch diese Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist die Zahl der Lager

78 Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf: Dr. Heinrich Reich: NW 1037-RS/2585 und NW 1098/265, Paul Schulze: NW 1098/2047, Eugen Zippmann: NW 1098/5018.

79 Joachim Schröder, Aktenbestände im Archiv des *Service des Victimes de la Guerre* in Brüssel. Die „Enquête sur les prisons et les camps douteux“, in: Wilfried Reinighaus, Norbert Reimann (Hg.), *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Bielefeld 2001, 176-185. Ines Oberling, *Quellen zum NS-Lagersystem. Die Verteilung des verfilmten Bestandes aus dem Brüsseler Archiv des Service des Victimes de la Guerre in Westfalen-Lippe*, in: ebd., 186-189.

höher als die im Gesamt-Verzeichnis vom 19. August 1942 aufgeführten „Kriegsgefangenen und Gemeinschaftsläger“ (Dokument 2).

Des Weiteren wird eine geringe Anzahl von Lagern, die sich im Ennepe-Ruhr-Kreis befanden, in dem vom Martin Weinmann herausgegebenen *Catalogue of Camps and Prisons*⁸¹ aufgeführt, jedoch ebenfalls ohne Hinweise auf eine Trägerschaft des Kreises.

Für die Untersuchung wurde auch ein großer Teil Akten herangezogen, die bisher noch als Bestandteil der laufenden Verwaltung als **Registraturgut der Kreisverwaltung Schwelm** geführt werden. Das Registraturgut im Keller des Kreishauses Schwelm wurde mit fachlicher Beratung durch Dr. Martina Kliner-Fruck (Stadtarchiv Witten) und Thomas Weiß (Stadtarchiv Hattingen) gesichtet. Es stellte sich heraus, dass es große Lücken in den Aktenbeständen gibt, die auch nicht durch die Überlieferungen im Staatsarchiv Münster gefüllt werden. Vermutlich erfolgten größere Kassationen vor und während des Umzuges der Kreisverwaltung im November 1972.⁸² Eine Anfrage in der Personalabteilung der Kreisverwaltung ergab, dass z. B. viele Personalunterlagen vernichtet wurden. Personalakten der Landräte bzw. der Kreis(ober)inspektoren oder anderer für die Rekonstruktion der Kreisgeschichte relevanter Personen gibt es anscheinend nicht mehr. Die Durchsicht der in der Kämmerei liegenden Haushaltspläne der Jahre 1939 bis 1946 war ebenfalls ergebnislos. Haushaltsposten, in denen der Einsatz von Kriegsgefangenen, „FremdarbeiterInnen“, „OstarbeiterInnen“ oder ausländischen Arbeitskräften belegt wird, waren nicht eindeutig auffindig zu machen. Möglicherweise verbergen sich hinter den Bezeichnungen „Ersatzkräfte“ oder „Hilfskräfte“ im Haushaltsplan 1944/45 ZwangsarbeiterInnen und/oder Kriegsgefangene.

Die Überlieferung im **Stadtarchiv Schwelm** über die Zeit des Nationalsozialismus ist absolut dürftig. Daher ist auch eine Rekonstruktion der Stadtgeschichte Schwelms nicht zu bewerkstelligen. Es ist jedoch eine Meldekartei der Stadt Schwelm überliefert, welche die Zeit von 1800 bis 1950 umfasst, jedoch noch nicht wissenschaftlich ausgewertet wurde. Diese mikroverfilmte Kartei ist für die Aufarbeitung des Einsatzes von ZwangsarbeiterInnen in der Stadt Schwelm sehr informativ und nützlich. Sie enthält u. a. die Namen, die Geburtsorte und -daten, den Beruf, die Nationalität und den Einsatzort der ZwangsarbeiterInnen. Bereits bei einer

80 Westfälisches Archivamt Münster, BUR 70, Camps douteux: Reg. Bez. Arnsberg III/401, LK Ennepe-Ruhr, MF 3/11 - 11/11, Nachträge MF 4/8 und 5/8.

81 Martin Weinmann (Hg.), *Das nationalsozialistische Lagersystem*, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1998.

82 Protokoll: Durchsicht der Aktenkeller des Kreishauses in Schwelm am 12.3.2002 von Thomas Weiß, Stadtarchiv Hattingen, an Dr. Martina Kliner-Fruck, Stadtarchiv Witten, Regina Mentner, Zwangsarbeiterprojekt EN-Kreis, Frau Wacker, EN-Kreisverwaltung, 15.3.2002.

stichprobenhaften Durchsicht der Meldekartei stellte sich heraus, dass u. a. Frauen und Männer aus Russland, der Ukraine, Polen, Italien, den Niederlanden, Belgien und Griechenland in Schwelm in Industrie und Privatbetrieben offiziell gemeldet waren. Rückschlüsse auf den „Einsatzträger“ geben die An- und Abmeldungen, z. B. „wohnhaft bei Eisenwerke Schwelm“ oder „Rondo-Werke, Markgrafenstr. 5“. Angaben über den Wegzug vermitteln häufig den neuen „Einsatzträger“ oder -ort, z. B. „verzogen nach Hattingen Henrichshütte“, „Milspe Gemeinschaftslager“, „Gevelsberg, Firma Beermann & Co“. Eine genaue Durchsicht der Meldekartei war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, zumal es nach der Stichprobe als unwahrscheinlich erschien, dass die Kreisverwaltung als Adresse einer An- oder Abmeldung aufgeführt wurde.

Vom **Stadtarchiv Sprockhövel**⁸³ liegt eine Veröffentlichung über den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen vor, die auf Quellen der Stadtarchive Hattingen und Sprockhövel basiert. Archivalien zu der Frage, ob der Ennepe-Ruhr-Kreis „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen war, lagen in geringer Zahl, aber mit eindeutiger Aussage nur im **Stadtarchiv Hattingen** vor. Eine Akte mit dem Titel „Ostarbeiterlager der Kreisverwaltung im Auerhof Oberelfringhausen“ lieferte wichtige Ergebnisse. Auf den Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in Hattingen allgemein und durch die Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr wurde bereits in einer regionalen Veröffentlichung hingewiesen.⁸⁴

In den **Städten Hagen**⁸⁵, **Herdecke**⁸⁶ und **Wetter**⁸⁷ gab es bereits Forschungen zum Thema Zwangsarbeit, die veröffentlicht sind. Der Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und

83 Karin Hockamp, „Hunderte von Ausländern aller Sorten“ Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der heutigen Stadt Sprockhövel und im ehemaligen Amt Haßlinghausen nach Quellen der Stadtarchive Hattingen und Sprockhövel, Schwelm 2000.

84 25 Jahre Bürger-, Heimat- und Verkehrsverein Elfringhausen und Umgebung 1967 e.V., Hattingen, Oktober 1992. Elfringhauser Heimatschriften, Bd. 1, Geschichte-Berichte-Analysen-Meinungen, Hattingen 1995.

85 Beate Hobein, Zwangsarbeit in Hagen. Ratsvorlage und Rechercheergebnisse, in: Hagener Impulse, Heft 23, 2000, 21-32.

86 Willi Creutzenberg, Zwangsarbeit in Herdecke, in: Heimatbuch Hagen + Mark, Jg. 42, 2001, 117-129. Ders., „Wir bitten, den Flüchtling in Haft zu nehmen und der Geh. Staatspolizei zu übergeben“. Schlaglichter aus der hundertjährigen Geschichte der Herdecker Schaufel- und Spatenfabrik, Teil 2, in: Herdecker Blätter, Herdecker Heimat- und Verkehrsverein e.V. (Hg.), Heft 16, 1999, 23-31. Ders., Arbeiten für den Feind. Zur Situation der Zwangsarbeiter in Herdecke während des Zweiten Weltkrieges, in: Herdecker Blätter, Heft 18, 2000, 25-30. Ders., Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter bei der Firma Idealspaten, Teil 2, Heft 19, 2000, 15-22. Ders., Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter bei der Firma Habig, Teil 3, Heft 19, 2000, 23-27.

87 Dr. Dietrich Thier, Kriegsgefangenen- und Fremdarbeiterlager in Wetter (Ruhr) zwischen 1939 und 1945, in: PROJEKTE, Landeskundliche Studien im Bereich des mittleren Ruhrtals, Schriftenreihe der Friedrich-Harkort-Gesellschaft Wetter (Ruhr) und des Stadtarchivs Wetter (Ruhr), Hans-Friedrich Kniehase und Dietrich Thier (Hg.), Bd. 2, Wetter (Ruhr), 1996, S.217-234. Dino Pasquali, Erinnerungen eines Zwangsarbeiters in Wetter an der Ruhr, 1944-1945. Das Lager des Werkes Harkort-Eicken im Schöntal in Wetter (Ruhr), ebd., S. 235-240.

Kriegsgefangenen durch die Kreisverwaltung konnte in den drei Stadtarchiven bisher nicht nachgewiesen werden.

Auch im **Stadtarchiv Witten**⁸⁸, wo die Aktenbestände des ehemaligen Stadtarchivs Herbede lagern, gibt es bislang keine Hinweise auf einen Arbeitseinsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch die Kreisverwaltung.

Vom **Stadtarchiv Breckerfeld** gibt es bislang keine Forschung zum Thema Zwangsarbeit. Die Quellen scheinen eine solche Aufarbeitung auch nicht zuzulassen. Archivalien aus der Zeit des Nationalsozialismus oder über den Zweiten Weltkrieg sind ausgesprochen spärlich. Auf ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene gibt es keinerlei Hinweise.

Das **Stadtarchiv Ennepetal**, Amt Milspe-Voerde⁸⁹ hat eine kleine, informative Aktensammlung von „Ausländeraufenthaltsanzeigen“. Hier wurden italienische Militärinternierte, französische, niederländische, serbische, kroatische, polnische, belgische, österreichische, rumänische, ungarische, bulgarische, jugoslawische und russische ZwangsarbeiterInnen erfasst. Archivalien, die den „Ausländer-Einsatz“ allgemein beschreiben, sind nur in geringer Zahl vorhanden. Hinweise auf einen Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises wurden nicht gefunden.

Auch im **Stadtarchiv Gevelsberg**⁹⁰ ließen sich keine Funde zum Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch die Kreisverwaltung machen. Aktenbestände allgemein zu diesem Thema sind eher spärlich.

Eine weitere mögliche Quelle sind die Versicherungsunterlagen der damaligen **AOK Schwelm**, welche für das gesamte Kreisgebiet zuständig war. Die heutige AOK Westfalen-Lippe, bei der auch alle ZwangsarbeiterInnen des Ennepe-Ruhr-Kreises versichert waren, wurde mehrmals vergeblich schriftlich gebeten, ihre Unterlagen zur Ergänzung, Korrektur und Qualifizierung dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen.⁹¹ Aus Datenschutz-Gründen wurde die Einsichtnahme in die Versicherungsunterlagen („Arbeitgeberhebelisten“) abgelehnt.⁹²

88 An einer Veröffentlichung über Zwangsarbeit in Witten wird derzeit gearbeitet.

89 Es liegt eine, die Nachkriegszeit betreffende, Veröffentlichung vor: Dieter Wiethage, „Und als der Krieg zu Ende schien...“, a.a.O. Der Nachlass des bereits verstorbenen Autors mit den für das Buch relevanten Quellen, liegt im Stadtarchiv Ennepetal vor und wurde eingesehen.

90 Bert Hoppe, Fremdarbeiter in Gevelsberg 1940-1947, Verdrängte Geschichte, Gevelsberg 1991. Vereinzelt Hinweise in: Karl Polixa, Herbert Wils, Dr. Mathias Jung, Rote Sirene. Streiflichter der Gevelsberger Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandes im Ennepe-Ruhr-Kreis/Süd, o.O., o.J. [um 1980].

91 Regina Mentner an die AOK Westfalen-Lippe, Dortmund, 5.3.2002; Antwortschreiben 11.3.2002; Regina Mentner an die AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion des Ennepe-Ruhr-Kreises, Witten, 5.3.2002;

6. Ergebnisse

Der Ennepe-Ruhr-Kreis - ein Verwalter des „Ausländer-Einsatzes“

Aufgrund der intensiven Recherche konnten einige Quellen zum Einsatz von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen durch den Ennepe-Ruhr-Kreis⁹³ erschlossen werden.

Die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises (Ausländeramt, Bauamt, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Gesundheitsamt) bzw. der Landrat Dr. Heinrich Reich organisierte das Zwangsarbeitssystem und hielt es in seinem Verantwortungsbereich aufrecht. In mehreren Fällen lässt sich die Beschlagnahmung von Räumen für Kriegsgefangenen-Lager und zivile Zwangsarbeitskräfte durch den Landrat nachweisen. Vom Landrat beschlagnahmt wurden u. a. in Gevelsberg

- am 25. Mai 1943 ein 135 Quadratmeter großer Raum von August Misse, Haßlinghauser Str. 97 für die Firma Bockhacker als Lager für ausländische Arbeiter,
- am 27. Oktober 1943 ein Raum in dem Gebäude von Bernhard Bröcker, Adolf-Hitler-Str. 80 (heute Mittelstraße), als Kriegsgefangenenlager,
- am 28. Oktober 1943 für Firma Albers Herdfabrik ein Lager für ausländische Arbeiter.⁹⁴

Die Beteiligung an der Organisation des Arbeitseinsatzes ausländischer ArbeiterInnen erfolgte ferner dadurch, dass vom Landwirtschaftsamt Schuhwerk für „Ostarbeiter und ausländische Arbeitskräfte“ bereitgestellt wurde. Die Firmen, die ZwangsarbeiterInnen einsetzten, sollten den Bedarf bei den Kartenstellen der Ortsbehörden angeben, die diesen dann an das Wirtschaftsamt der Kreisverwaltung weitermeldeten. Anträge auf „Holzschuhwerk für Ostarbeiter“ wurden ebenfalls von dieser Stelle bearbeitet.⁹⁵

In den Haushaltsunterlagen des Kreises aus dem Jahr 1943 finden sich einzelne ZwangsarbeiterInnen betreffende Posten in der „Aufteilung des Sachbuches über Vorschüsse“, Abt. VIII, zuständig für Einnahme- und Ausgabekontrolle. Es handelt sich um „Versorgung der

Antwortschreiben 6.3.2002; Schreiben des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises, Volker Stein, an die AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, 22.3.2002.

92 AOK, Westfalen Lippe, Regionaldirektion, an den Landrat Volker Stein, Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr, 8.4.2002.

93 Am 1. Juni 1940 waren im Regierungsbezirk Arnsberg 5.393 polnische ZwangsarbeiterInnen eingesetzt. Davon entfielen u. a. auf den Ennepe-Ruhr-Kreis 150, auf den Kreis Siegen 93, auf den Kreis Soest 691 und auf den Kreis Lippstadt 403 Menschen. Der Regierungspräsident Arnsberg an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Münster, 1.6.1940, StAMs, OP 7469.

94 StAMs, Kreis Ennepe-Ruhr, Kreisausschuss, Nr. 30.

95 Stadtarchiv Ennepetal, Amt Milspe-Voerde, Schuhwerk für Ostarbeiter, 1942-1943, Nr. 3025.

Ostarbeiter mit Schuhwerk“ und „Versorgung der Ostarbeiter mit Spinnstoffwesen“.⁹⁶ Die „Aufteilung des Sachbuches über Verwahrgelder“ aus demselben Jahr enthält des Weiteren den Posten „Kosten der Unterbringung und Verpflegung der russischen Kriegsgefangenen (Be- und Entladetrupps)“.⁹⁷ Auf Grund dieser Vermerke ist davon auszugehen, dass die Kreisverwaltung selbst russische Zwangsarbeiter und russische Kriegsgefangene für Transportzwecke einsetzte.

Die im Ennepe-Ruhr-Kreis eingesetzten Kriegsgefangenen stammten vermutlich bis November 1942 aus dem „Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager“ (Stalag) VI A Hemer⁹⁸. Danach wurde das Lager von seinem bisherigen Arbeitseinsatzbezirk, dem Regierungsbezirk Arnsberg, entbunden und dieser dem Stalag VI D Dortmund Westfalenhalle⁹⁹ übertragen. Die Stalags waren riesige Arbeitskräftereservoirs für den Ruhrbergbau und die westfälische Industrie, die im Laufe der Zeit ein Netz sogenannter Arbeitskommandos¹⁰⁰ in seinem Zuständigkeitsbereich einrichteten. Erst wenn eine lagerähnliche Unterbringung nachgewiesen wurde, konnten Kriegsgefangene beim Arbeitsamt angefordert werden.

Sein erstes Engagement beim Einsatz von Kriegsgefangenen zeigte der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises (Kreissyndikus) bei der angestrebten Einrichtung von Kriegsgefangenenlagern für Polen im November 1939. Da es noch keine amtlich gedruckten Merkblätter über die „Unterbringung von Kriegsgefangenen“ gab, wurden am 1. November vorläufige Rundschreiben

96 „Aufteilung des Sachbuches über Vorschüsse. (§ 55 der Kassenordnung für die Kreiskommunalkasse)“, 1943. StAMs, Kreis Ennepe-Ruhr, Kreisausschuss, 420. „Geschäftsverteilungsplan der staatlichen und kommunalen Verwaltung des Landratsamtes in Schwelm“, 1.5.1943, StAMs, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 3.

97 „Aufteilung des Sachbuches über Verwahrgelder. (§ 54 der Kassenordnung für die Kreiskommunalkasse)“. StAMs, Kreis Ennepe-Ruhr, Kreisausschuß, 420.

98 Die Kriegsgefangenen waren vom Stalag VI A Hemer zugewiesen worden, das unter anderem für den Gau Westfalen-Süd zuständig war. Das Stalag VI A in Hemer im ehemaligen Kreis Iserlohn, war mit nahezu 100.000 sowjetische Kriegsgefangenen eines der größten Lager im Reichsgebiet. Die Abkürzung VI A belegt, dass das Lager im Wehrkreis VI lag und als Stammlager für Kriegsgefangene geführt wurde. Die römische Ziffer zeigte die Zugehörigkeit zu einem der 17 Wehrkreise an, der Buchstabe diente zur Unterscheidung mehrerer Stalags eines Wehrkreises in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Aufstellung. Im Wehrkreis VI (Sitz des Kommandeurs der Kriegsgefangenen war Münster) wurde das Stalag VI A Hemer am 10. Oktober 1939 als Kriegsgefangenenlager eingerichtet.

99 Über das Stalag VI D Dortmund gibt es bisher nur vereinzelte Hinweise. Das Stalag war Ende 1939 auf dem Gelände der Westfalenhalle errichtet worden. Belegungszahlen des „Oberkommandos der Wehrmacht für das Kriegsgefangenenwesen“ geben für September 1941 eine Zahl von 27.557 Kriegsgefangenen an, im Januar 1945 waren es 62.349 (Schwarze, Kinder, die nicht zählten, a.a.O., 60).

100 Der Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener (Unteroffiziere und Soldaten) wurde im Oktober 1941 von Hitler befohlen. Die Kriegsgefangenen wurden im Stalag zu unterschiedlich großen Arbeitskommandos bzw. Kolonnen zusammengestellt und unter schärfsten Sicherheitsbestimmungen bewacht. Die Arbeitskommandos wurden im Stalag numerisch erfasst und deutschen Unternehmern zugeteilt. Ließ es die räumlich Entfernung zu, wurde das Arbeitskommando täglich vom Stalag zur Arbeit geführt. War die Entfernung zwischen Stalag und Einsatzort zu groß, erhielt das Arbeitskommando ein eigenes Lager am Einsatzort, das in Aufbau und Organisation dem Stalag ähnelte.

mit „Anforderungen für die Läger“ an die Ortsbehörden des Kreises versandt (Dokument 3).¹⁰¹ Das offizielle „Merkblatt für die Behandlung von Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz im Wehrkreis VI“ des Wehrkreiskommandos VI, Münster erschien erst acht Monate später am 1. Juni 1940 (Dokument 4).¹⁰²

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde im September 1940 von der Kreisbauernschaft darauf hingewiesen, dass es eine Unterscheidung zwischen Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen gebe, die sich an der Organisation der Verpflegung festmachen ließe. Kriegsgefangenenlager standen unter der Betreuung der Wehrmacht und wurden von der Heeresverpflegungsdienststelle verpflegt. Alle anderen Lager waren Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen, die einzelnen Unternehmern bzw. Gemeinden und Städten zur Arbeit zugewiesen waren. Die Verpflegung dieser Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen unterstand den Ernährungsämtern Abt. B.¹⁰³ Aus der beigefügten Aufstellung¹⁰⁴ ging hervor, welche Kriegsgefangenenlager bis dahin im Ennepe-Ruhr-Kreis von der Abt. A des Ernährungsamtes (Kreisbauernschaft) verpflegt wurden (Dokument 5).

Um die Verpflegung der Kriegsgefangenen und der zivilen Zwangsarbeitskräfte für die einzelnen Zuteilungsperioden einzuteilen, mussten Auflistungen erstellt werden. Die Kommandantur des Stalags Hemer VI/A erließ für sämtliche Unternehmer, die Kriegsgefangene einsetzten, Kriterien für die Verpflegung.¹⁰⁵ Des gleichen forderte der Oberpräsident der Provinz Westfalen bei allen Landräten und Oberbürgermeistern eine genaue Liste über „Anschriften und die Belegstärke der im dortigen Bezirk eingerichteten Läger getrennt nach Kriegsgefangenen-Läger und Gemeinschaftsläger für russ[ische] Zivilarbeiter“ an.¹⁰⁶ Der Landrat sandte diese Aufforderung an die Ortsbehörden, Kartenstelle, da die angeforderten Unterlagen umgehend an den „Getreidewirtschaftsverband Westfalen in Unna“ weitergeleitet werden sollten. Als Antwort erhielt er Einzelverzeichnisse von den Bürgermeister der Städte Schwelm, Gevelsberg,

101 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an die Ortsbehörden im Kreis, 1.11.1939. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

102 Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

103 Kreisbauernschaft Ennepe-Ruhr, Abt. A, an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 28.9.1940. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 13.

104 Kreisbauernschaft Ennepe-Ruhr, Abt. A, an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 28.9.1940, Anlage: „Aufstellung der Kriegsgefangenenlager“. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 13.

105 Abschrift des Schreibens der Gruppe Verwaltung der Kommandantur des Kr.-Gef.-Mannschaftsstellagers VI/A, Hemer, an sämtliche Unternehmer, die Kriegsgefangene beschäftigen, 16.11.1940. Dieses Schreiben vom 16.11.1940 ging an den Landrat und Kreisoberinspektor Eugen Zippmann. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 13.

106 Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Provinzialernährungsamt, Abt. B, an alle Landräte und Oberbürgermeister, Ernährungsämter, Abt. A und B, 1. 8.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 24.

Hattingen-Ruhr, Wetter, Herdecke, Milspe-Voerde, Breckerfeld, Volmarstein und Blankenstein, worauf ein Gesamt-Verzeichnis der im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichteten „Kriegsgefangenenlager und Gemeinschaftslager für sowjetische Zivilarbeiter“ für die zuständigen Stellen zusammengestellt und verschickt wurde (Dokument 2).¹⁰⁷

Ausdrücklich legte der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises im Sommer 1940 den Ortpolizeibehörden des Kreises nahe, „wichtige kommunale Arbeiten, deren Finanzierung gesichert ist, durch Kriegsgefangene“¹⁰⁸ durchführen zu lassen. Bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung sei auf die Möglichkeit des Einsatzes von Kriegsgefangenen für kommunale Zwecke hingewiesen worden. Anträge sollten an das Arbeitsamt Schwelm zur Weiterleitung an das Stalag in Hemer gerichtet werden. Da es den einzelnen „Einsatzträgern“ nicht gestattet war sich an das Stalag zu wenden, könnte so auch der Bedarf von Handwerk und Gewerbe durch ein „gemeindliche[s] Sammellager befriedigt“ werden.¹⁰⁹

Die zugewiesenen Kriegsgefangenen, die den Gemeinden für kommunale Arbeiten zur Verfügung gestellt waren, wurden jedoch im November 1940 wieder abgezogen. Die Arbeitsämter begründeten ihr Vorgehen damit, dass die Kriegsgefangenen für Arbeiten höherer Dringlichkeitsstufen gebraucht würden. Um die Belange der Gemeinden, die sich durch das „Abziehen der Kriegsgefangenen besonders benachteiligt fühlen“,¹¹⁰ wirksam vertreten zu können, bat der Landrat um Angaben über den bisherigen und zukünftigen Einsatz von Kriegsgefangenen in den Gemeinden. Persönlich hatte der Landrat den Eindruck, „dass die Gemeinden gegenüber den Industriebetrieben benachteiligt“ seien.¹¹¹ Zustimmend äußerte sich der Bürgermeister in Wetter, der von den 20 Kriegsgefangenen der Stadtgemeinde vier hatte abgeben müssen. Er konnte auch seinen Ärger darüber loswerden, dass gemäss eines Rundschreiben des Stalags den Kriegsgefangenen ein höherer Verdienst durch Akkordarbeit oder durch Sondervergütung ermöglicht werden sollte.¹¹² Der Landrat reagierte mit einem Schreiben an den Kommandanten des Stalag VI/A Hemer, in dem er die Interessen der Gemeinden vertrat.

107 Gesamt-Verzeichnis der im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichteten „Kriegsgefangenenlager und Gesamt-Verzeichnis der im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichteten „Kriegsgefangenenlager und Gemeinschaftslager für sowjetische Zivilarbeiter“, Ernährungsamt, Abt. B, an den Getreidewirtschaftsverband Westfalen in Unna und das Ernährungsamt, Abt. A, Kreisbauernschaft in Schwelm, 19. 8.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Wirtschafts- und Ernährungsamt, Nr. 24.

108 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an die Ortpolizeibehörden des Kreises, 13.7.1940. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502

109 Ebd.

110 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an die Ortsbehörden im Kreis, 29.11.1940. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

111 Ebd.

112 Der Bürgermeister Wetter (Ruhr), Abt. Stadtbauamt an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 7.12.1940. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

Es sei den Gemeinden nämlich „nicht zuzumuten, den Kriegsgefangenen bessere Arbeitsbedingungen zuzugestehen als für die deutschen Arbeitskräfte“.¹¹³ Er bat, die diesbezügliche Anweisung zurückzuziehen. Der weitere Verlauf dieser Auseinandersetzung geht aus den Quellen nicht hervor.

Im Mai 1941 setzte sich der Landrat für den Einsatz von Kriegsgefangenen für die Gemeinde Wetter (Ruhr) ein. Er hatte beim Stalag Hemer die ihm mitgeteilte Anzahl von Kriegsgefangenen beantragt und gleichzeitig das Landesarbeitsamt Dortmund gebeten, seinen Antrag zu unterstützen.¹¹⁴ Die Kreisverwaltung erfüllte eine Art Dienstleistungsfunktion, da sie sich darum kümmerte, dass die kommunalen Aufgaben durch Kriegsgefangene erledigt werden konnten.

Eine Verzeichnis vom 1. Januar 1942 führt u. a. die Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Ennepe-Ruhr-Kreis auf (Dokument 6), welche aus dem Stalag VI A Hemer kamen und von dort weitervermittelt worden waren. Angegeben wurden 48 unterschiedlich große bewachte Lager für insgesamt 2.154 französische Kriegsgefangene, zwei Lager für insgesamt 83 serbische Kriegsgefangene, ein Lager mit 27 französischen und polnischen Kriegsgefangenen, zwei Lager mit 25 russischen Kriegsgefangenen und für die Verwaltung drei Kreiskommandos in Schwelm, Gevelsberg und Hattingen.¹¹⁵

Gemäss der „Statistik der Verbrauchergruppen und des Bedarfs an Lebensmitteln (...)“ arbeiteten im Ennepe-Ruhr-Kreis im Dezember 1944 insgesamt 19.476 ausländische Arbeitskräfte, darunter auch Kinder, die durch das Ernährungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises Abt. B gepflegt wurden. Es waren „5.330 den Deutschen verpflegungsmäßig gleichgestellte ausländische Zivilarbeiter, 765 Polen, 1.520 nichtsowjetische Kriegsgefangene in der gewerblichen Wirtschaft, 5.580 sowjetische Kriegsgefangene in der gewerblichen Wirtschaft, 6.224 Ostarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft, 15 Kriegsgefangene jeder Nationalität in der Landwirtschaft und 42 Kinder von Ostarbeitern“.¹¹⁶

113 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Kommandanten des Stalags VI/A, Hemer, 19.12.1940. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

114 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Bürgermeister in Wetter (Ruhr), 22.5.1941. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

115 „Verzeichnis der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Regierungsbezirk Arnsberg nach dem Stand vom 1.1.1942. StAMs, Regierung Arnsberg, Nr. 13053.

116 „Statistik der Verbrauchergruppen und des Bedarfs an Lebensmitteln für die 68. Zuteilungsperiode vom 16.10. bis 12.11.1944“ aufgestellt am 5.12.1944 in Schwelm weitergeleitet an den Oberpräsidenten, Landesernährungsamt, Abt. B, Bad Driburg. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Wirtschafts- und Ernährungsamt, Nr. 34.

Die Zahlen über die Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos von Januar 1942 und die Zahlen über die vom Ernährungsamt zu versorgenden ausländischen Arbeitskräfte verdeutlichen das Ausmaß des „Ausländer-Einsatzes“ im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Die Verwaltung eines Lagers hatte gemäß des Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. Dezember 1941 den Bedarf an Lebensmitteln jeweils für zwei Wochen unmittelbar bei dem zuständigen Ernährungsamt anzumelden. Für die Bearbeitung der Verpflegungsangelegenheiten der Gemeinschaftslager war das Ernährungsamt Abt. B zuständig. Die „Verpflegungsstärken der Gemeinschaftslager“ waren der Abt. A der Ernährungsämter zwecks Sicherstellung der Bedarfsdeckung laufend zu melden.¹¹⁷ Solch ein bürokratischer Vorgang ist z. B. für den Dezember 1941 belegt. Nachrichtlich wurde der o. a. Erlass durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Provinzialernährungsamt Abt. B, am 19. Dezember 1941 über das Provinzialernährungsamt Abt. A an die Ernährungsämter Abt. A, und von dort aus an die Landräte, Oberbürgermeister und Ernährungsämter Abt. B weitergeleitet.¹¹⁸ Der Vorgang wurde vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ernährungsamt Abt. B am 22. Dezember 1941 bearbeitet. Er forderte das Ernährungsamt Abt. A (Kreisbauernschaft) auf, ihm ein Verzeichnis der Lager zu senden, die von dort versorgt wurden. Ab dem 12. Januar 1942 sollten die Lager nämlich von den Ernährungsämtern Abt. B übernommen werden.¹¹⁹ Die Kreisbauernschaft antwortete, dass nur das „Reichsautobahnlager Silschede“ von dort betreut würde.¹²⁰

Der Landrat Abt. B verschickte am 4. November 1942 an die Kartenstellen im Kreis ein Konzept betreffend der „Lebensmittelversorgung der Gemeinschaftseinrichtungen“, welches sich auf den Erlass des Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. April 1942 bezog. Gemeinschaftseinrichtungen waren demnach „I. Krankenhäuser, ähnliche Anstalten, Gemeinschaftsläger für deutsche Arbeiter sowie Gerichtsgefängnisse“ und „II. Läger mit ausländischen Arbeitern, Ostarbeiter- und Kriegsgefangenenläger“. Als Personenkontrolle diente bei Zivilarbeitern die Lohnliste und sonstige Nachweise des Betriebes über die beschäftigten „Lagerinsassen“. Bei Kriegsgefangenen ergab sich die Personenkontrolle aus den Unterlagen des Wachkommandos. Die Gemeinschaftseinrichtungen dieser Art hatten den Kartenstellen

117 Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8.12.1941 – II/1-12308. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 15.

118 Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Provinzialernährungsamt Abt. B an das Provinzialernährungsamt Abt. A, an die Landräte, Oberbürgermeister, Ernährungsämter Abt. A und B, 19.12.1941. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 15.

119 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ernährungsamt Abt. B an das Ernährungsamt Abt. A (Kreisbauernschaft), 22.12.1941. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 15.

vierwöchentlich einen Verpflegungsnachweis einzureichen. Um eine „hinreichende Kontrolle“ zu gewährleisten, waren die Kartenstellen verpflichtet, in bestimmten Zeitabständen die Angaben im Verpflegungsnachweis mit den Unterlagen bei den Betrieben (Lohnlisten, sonstige Nachweise) zu vergleichen. Der Kreissyndikus verpflichtete die örtlichen Kartenstellen, die verantwortlichen Träger der „Gemeinschaftseinrichtungen“ zu informieren. Ein Mustervordruck für die Träger von Gemeinschaftseinrichtungen sollte ab November 1942 die Dokumentation der „Täglichen Verpflegungsmeldung“ erleichtern, die an die Kartenstellen abzuliefern waren.¹²¹

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ernährungsamt Abt. B, übernahm die Rolle eines Informators für die Ortsbehörden und Kartenstellen des Kreises. So informierte er auf Grund einer Mitteilung des Viehwirtschaftsverbandes Westfalen in Hagen vom 28. Juli 1942 die Ortsbehörden, dass für „die Belieferung von Gefangenen - insbesondere Russenlager zunächst das anfallende Freibankfleisch gebraucht werden soll. Soweit kein oder nicht genügend Freibankfleisch vorhanden ist, soll für die Russenlager Pferdefleisch benutzt werden.“ Falls beides nicht vorhanden sei, könnten Bezugsscheine für Fleisch der Güteklasse III ausgegeben werden. Weiterhin machte der Landrat Vorschläge, wie die Belieferung der Lager durch die ortsansässigen Fleischer zu regeln sei.¹²²

Auch die Versorgung der ZwangsarbeiterInnen mit Bekleidung wurde vom Ernährungs- und Wirtschaftsamt geregelt. Über die miserable Versorgungslage im Ennepe-Ruhr-Kreis hieß es am 1. April 1944:

„Am schwierigsten ist es, den Textilbedarf der Ostarbeiter zu befriedigen. Beim Arbeitseinsatz von 3.640 Männern standen z. B. rund 2.355 Hosen, 2.355 Jacken und nur 3.000 Paar Socken zur Verfügung. Bei Frauen ist das Verhältnis noch ungünstiger.“¹²³ Der bestehende Kleidermangel wurde für die russischen ZwangsarbeiterInnen durch die einschlägigen Bestimmungen noch verschärft.

Bürokratisch eingebunden war die Kreisverwaltung auch in die „gesundheitliche Überwachung“ der ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen. Der Landrat erhielt am 23. Dezember 1941 einen ausführlichen Bericht des Gesundheitsamtes des Ennepe-Ruhr-Kreises „über die

120 Ernährungsamt Abt. A, Kreisbauernschaft an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Ernährungsamt Abt. B, 5.1.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 15.

121 Protokoll einer Besprechung über den „Gemeinschaftsverpflegungs-Erlass“ vom 22.10.1942 beim Ernährungsamt in Schwelm. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 20.

122 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an die Ortsbehörden/ Kartenstellen, 30.7.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 20.

Gesunderhaltung des deutschen Volkes und zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen durch die Polen“. Die Ortsbehörden waren vom Gesundheitsamt angewiesen worden, die im Ennepe-Ruhr-Kreis eingesetzten PolInnen zu melden, ihnen allen zwei Mal Stuhl- und Urinproben abzunehmen und diese zur Untersuchung auf „Bazillenträger“ an das Hygiene-Institut in Gelsenkirchen einzuschicken. Des Weiteren sollten sie von der Tbc-Fürsorge geröntgt werden. Dies geschah jedoch nur in den ersten Monaten des „Ausländer-Einsatzes“.¹²⁴ Ein Bericht des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises, Gesundheitsamt, Dr. Plenske an den Regierungspräsidenten Arnsberg am 11. Juli 1944 beschrieb die „Ungezieferplage in den Ausländerlagern“ sehr anschaulich. Ein Teil der Lager sei aber „einigermassen in Ordnung“. Es fehle an Medizin, ärztlichem Personal, Benzin, um Krankenfahrten zu machen und geeigneten Entlausungsanlagen im Kreis.¹²⁵

Insgesamt übte die Kreisverwaltung Dienstleistungsfunktionen für die „Einsatzträger“ aus, indem die Bürokratie dafür sorgte, dass kleine Firmen Gemeinschaftslager einrichten konnten und dass die eingesetzten ZwangsarbeiterInnen den Bestimmungen entsprechend Ernährung und Bekleidung erhielten sowie medizinisch versorgt wurden.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis – ein „Einsatzträger“ von ZwangsarbeiterInnen

Einen sicheren Beleg für den Einsatz von Kriegsgefangenen durch den Ennepe-Ruhr-Kreis liefert ein Schreiben des Preußischen Forstmeisters. Demnach waren seit dem 10. Februar 1940 in den Stadtwaldungen Gevelsberg und in den Kreiswaldungen des Ennepe-Ruhr-Kreises 50 Kriegsgefangene eingesetzt (Dokument 7).¹²⁶ Wie sich diese Zahl auf die Stadt Gevelsberg und den Ennepe-Ruhr-Kreis aufteilte, ist nicht bekannt.

Des Weiteren belegt eine handschriftliche Kostenaufstellung im Stadtarchiv Wetter, dass vom 3. bis zum 16. Februar 1941 zehn Gefangene durch das Forstamt Schwelm gepflegt wurden, d.h.

123 Bericht über die Versorgungslage im Ennepe-Ruhr-Kreis, 1.4.1944. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 67.

124 Bericht des Gesundheitsamtes des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 23.12.1943. StAMs, Regierung Arnsberg, Nr. 13196.

125 Dr. Plenske, Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Regierungspräsidenten Arnsberg, 11.7.1944. StAMs, Regierung Arnsberg, Nr. 13196.

126 Das Preußische Forstamt, Forstamt Neheim an den Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, 15.3.1940. Der Preußische Landforstmeister, Regierungsforstamt Arnsberg an den Oberpräsidenten Forst- und Holzwirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk IV in Kassel, 20.3.1940, StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295. Die technische Forstaufsicht über den Wald der öffentlichen Körperschaften übte das Staatliche Forstamt Neheim-Hüsten aus (Der ENNEPE-RUHR-KREIS. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Kreises, a.a.O., 257).

dass sie von der Kreisverwaltung eingesetzt wurden.¹²⁷ Aus welchem Lager sie kamen, welche Nationalität sie hatten und wo sie sonst eingesetzt wurden, ist unbekannt.

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises bemühte sich im Oktober 1941 intensiv beim Arbeitsamt Schwelm, beim Regierungspräsidenten Arnsberg und beim Landesarbeitsamt Dortmund um die Zuweisung von Kriegsgefangenen für die Forstwirtschaft. Das Arbeitsamt Schwelm lehnte den Antrag jedoch mit der Begründung ab, dass „Kriegsgefangene für diesen Zweck nicht verfügbar gemacht werden könnten“.¹²⁸ Da es galt, Auflagen für die Holzlieferung einzuhalten, gab sich der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Er bat alle o. a. Stellen, ihn bei seinem „Bestreben auf Einsatz von Kriegsgefangenen zu unterstützen“ (Dokument 8).¹²⁹ Am 15. November wurde die Angelegenheit mit dem Landrat, dem Leiter des Arbeitsamtes Schwelm und dem Bürgermeister von Gevelsberg besprochen.¹³⁰ Der Leiter des Arbeitsamtes stellte in Aussicht, russische Kriegsgefangene zu bewilligen. Anscheinend waren bereits zwei Lager für Kriegsgefangene eingerichtet worden, denn es hieß, dass „[d]ie beiden Lager für 1) die Gefangenen des Ennepe-Ruhr-Kreises und 2) der Stadt Gevelsberg“ den Sicherheitsvorschriften entsprechen.¹³¹ Aus den genannten Listen kann nicht erschlossen werden, wo sich diese Lager befanden.

Nach einem Erlass des Reichsfinanzministeriums vom 7. November 1941 standen jedoch weder französische noch russische Kriegsgefangene für die Waldarbeiten im Arbeitsamtsbezirk Schwelm zur Verfügung.¹³² Dem Landesarbeitsamtsbezirk Dortmund waren zwar 25.000 russische Kriegsgefangene in Aussicht gestellt worden, jedoch verhindere vorerst Flecktyphus in den Kriegsgefangenenlagern ihr Eintreffen.¹³³ Die zwei Anträge der Stadtverwaltung Gevelsberg auf 150 und des Kreiskommunalverbandes Ennepe-Ruhr auf 20 russische Kriegsgefangene blieben unbearbeitet, da Kriegsgefangene ausschließlich der Industrie zugewiesen wurden.¹³⁴

127 Handschriftliche Kostenaufstellung über die „Verpflegung der Gefangenen für die Zeit vom 3. Februar bis 16. Februar 1941“. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

128 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Regierungspräsidenten in Arnsberg, 15.10.1941. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

129 Ebd.

130 Das Preußische Forstamt, Forstamt Neheim an den Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, 17.11.1941. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

131 Ebd.

132 Das Preußische Forstamt, Forstamt Neheim an den Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, 27.11.1941. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

133 Das Preußische Forstamt, Forstamt Neheim an den Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, 15.12.1941. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

134 Der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen, Dortmund, an den Preußischen Forstmeister, Forstamt Neheim, 17.1.1942. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

Die aussagekräftigste Überlieferung befindet sich im Stadtarchiv Hattingen. Insbesondere die Akte mit dem Titel „Ostarbeiter der Kreisverwaltung im Auerhof Oberelfringhausen“ belegt, dass die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises zu mindest in der Zeit von Juni 1942 bis Januar 1944 ein Lager für russische ZwangsarbeiterInnen für Arbeiten in der Forstwirtschaft des Kreiswaldes in Hattingen unterhielt. Am 30. Juli 1942 wurden unter der Überschrift „Lager Oberelfringhausen für sowjetische Zivilarbeiter des Ennepe-Ruhr-Kreises“ sechs Frauen, drei Männer, vier Kinder im Alter bis zu drei Jahren und zwei Kinder von 14 Jahren aufgeführt.¹³⁵ Ihre Namen, ihr Geburtsdatum und ihr Herkunftsort wurden vom Landrat mitgeteilt (Dokument 9).¹³⁶ Eine Lager-Aufstellung des Amtsbürgermeisters Hattingen vom 12. August 1942 bestätigt die Existenz des Lagers des Ennepe-Ruhr-Kreises für 15 sowjetische ZivilarbeiterInnen in Oberelfringhausen auf dem Gut Auerhof.¹³⁷ Dieses Lager wurde bereits in der „Aufstellung über Kriegsgefangenenlager“ von September 1940 erwähnt. Als Betreiber wurde der damalige Pächter Otto Himmelmann aufgeführt, der es auch im Auftrag des Kreises geführt haben könnte (Dokument 5).¹³⁸

Am 15. September 1942 bat der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises den Amtsbürgermeister in Hattingen/Ruhr, die Lebensmittelkarten (Bezugsscheine) für die „beim Kreise beschäftigten russischen Forstarbeiter“ für die 41. Zuteilungsperiode auszustellen.¹³⁹ Es sei beabsichtigt, „einen Teil der Arbeitskräfte wieder abzuschieben“. Daher erfolgte die Bitte, die Bezugsscheine dem Landrat zu übersenden. Die erforderlichen Bezugsscheine für Waschmittel sollten ebenfalls beigefügt werden.

-
- 135 Stadtarchiv Hattingen, Nr. 151, Ostarbeiterlager der Kreisverwaltung im Auerhof Oberelfringhausen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hatte am 1.3.1939 den Waldbesitz Auerhof mit einer Größe von 67,61 ha von Frau Deinghaus erworben. Registraturgut der Kreisverwaltung Schwelm, Abt. Angelegenheiten der Kreisforsten, Nr. 20/5-11-03.
- 136 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, z.Hd. Herrn Kreuder, 19.8.1942. Stadtarchiv Hattingen, Nr. 151.
- 137 Das Waldgrundstück und das Gut Auerhof in Oberelfringhausen mit einer Fläche von 6.761,18 ar gehörten mit einem Wert von 115.000 RM (1940/41) zum unbeweglichem Vermögen des Kreises. Kämmerei Kreisverwaltung Schwelm, Haushaltsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises, Rechnungsjahr 1942. Der Amtsbürgermeister des Amtes Hattingen an den Landrat, Ernährungsamt, Abt. B, Schwelm, 12.8.1942. Gesamt-Verzeichnis der im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichteten „Kriegsgefangenenlager und Gemeinschaftslager für sowjetische Zivilarbeiter“, Ernährungsamt, Abt. B, an den Getreidewirtschaftsverband Westfalen in Unna und das Ernährungsamt, Abt. A, Kreisbauernschaft in Schwelm, 19.8.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Wirtschafts- und Ernährungsamt, Nr. 24.
- 138 Kreisbauernschaft Ennepe-Ruhr, Abt. A, an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 28.9.1940, Anlage: „Aufstellung der Kriegsgefangenenlager“. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 13.
- 139 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, z.Hd. Herrn Kreuder, 15.9.1942. Stadtarchiv Hattingen, Nr. 151.

Am 8. Oktober 1942 klagte der Landrat in einem Schreiben an den Amtsbürgermeister in Hattingen Amtsinspektor Kreuder, dass es ihm bisher noch nicht gelungen sei, „einen Teil der russischen Arbeitskräfte abzuschieben“ (Dokument 10).¹⁴⁰ Er sehe sich daher gezwungen, für die 42. Zuteilungsperiode die neuen Lebensmittelkarten für die russischen Forstarbeiter zu beantragen. Es stehe z. Zt. nicht fest, ob und wann die Arbeitskräfte beim Kreis entlassen würden.

Bis zum 12. Oktober 1942 veränderte sich die Anzahl der „Zivilrussen des Kreises Ennepe-Ruhr“ im Lager Oberelfringhausen - Auerhof - nicht. Mit Schreiben vom 10. November 1942 ließ der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Feststellungsbehörde, dem Amtsbürgermeister in Hattingen die „Lebensmittelbedarfsanmeldung der russischen Zivilarbeiter für die 43. Zuteilungsperiode“ als Anlage zugehen. Es hieß in dem Schreiben: „Die Zivilarbeiter sind untergebracht in dem früheren Gefangenenlager in Oberelfringhausen.“¹⁴¹

Am 10. Dezember 1942 waren im Lager Auerhof neun erwachsene russische ZwangsarbeiterInnen und sechs Kinder untergebracht. Der Landrat teilte dem Amtsbürgermeister in Hattingen erneut mit, dass er mit dem Arbeitsamt über die „Abschiebung verschiedener Arbeitskräfte“ in Verhandlung stehe.¹⁴² Erst mit Wirkung vom 1. Januar 1944 „wurden die russ[ischen] Forstarbeiter des Kreises aus dem Lager Ober-Elfringhausen, Auerhof, in das frühere Arbeitsdienstlager in Herzkamp verlegt“ (Dokument 11).¹⁴³

Weitere Aussagen über die Zahl von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit machen, da die Quellenlage über den Einsatz von Zwangsarbeitskräften durch die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises zu schlecht ist. Anhand der gesichteten Unterlagen ist es nur in dem vorliegenden Umfang möglich, konkrete und abgesicherte Aussagen zu machen. Es ist nicht zu erwarten und nicht bekannt, dass diesbezügliches Archivgut an anderer Stelle vorliegt. Bei weiteren Untersuchungen der Akten der Strafverfolgungsbehörden und der AOK wären möglicherweise noch Angaben zu finden.

140 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Feststellungsbehörde, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, 10.11.1942. Stadtarchiv Hattingen 151.

141 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, z.Hd. Amtsinspektor Ackermann, 8.10.1942. Stadtarchiv Hattingen 445.

142 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, 10.12.1942. Stadtarchiv Hattingen 151.

143 Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, Kartenstelle, 5.1.1944. Stadtarchiv Hattingen 151. Hockamp, Karin, „Hunderte von Ausländern aller Sorten“ Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der heutigen Stadt Sprockhövel und im ehemaligen Amt Haßlinghausen nach Quellen der Stadtarchive Hattingen und Sprockhövel, Schwelm 2000, 6.

7. Dokumentenanhang

Dokument 1:

Funkspruch vom Landratsamt in Schwelm vom 11.4.1945. Stadtarchiv Hattingen, Stadt Hattingen, C Allgem., Nr. 98.

Dokument 2:

Gesamt-Verzeichnis der im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichteten „Kriegsgefangenenlager und Gemeinschaftslager für sowjetische Zivilarbeiter“, Ernährungsamt, Abt. B, an den Getreidewirtschaftsverband Westfalen in Unna und das Ernährungsamt, Abt. A, Kreisbauernschaft in Schwelm, 19.8.1942. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Wirtschafts- und Ernährungsamt, Nr. 24.

Dokument 3:

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an die Ortsbehörden im Kreis, 1.11.1939. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

Dokument 4:

„Merkblatt für die Behandlung von Kriegsgefangenen beim Arbeitseinsatz im Wehrkreis VI“ des Wehrkreiskommandos VI, Münster, 1.6.1940. Stadtarchiv Wetter, Nr. 502.

Dokument 5:

Kreisbauernschaft Ennepe-Ruhr, Abt. A, an den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, 28.9.1940, Anlage: „Aufstellung der Kriegsgefangenenlager“. StAMs, Ennepe-Ruhr-Kreis, Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Nr. 13.

Dokument 6:

„Verzeichnis der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos im Regierungsbezirk Arnsberg nach dem Stand vom 1.1.1942. StAMs, Regierung Arnsberg, Nr. 13053.

Dokument 7:

Das Preußische Forstamt, Forstamt Neheim an den Preußischen Landforstmeister in Arnsberg, 15.3.1940. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

Dokument 8:

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises an den Regierungspräsidenten in Arnsberg, 15.10.1941. StAMs, Regierung Arnsberg, Best. III B, Nr. 3295.

Dokument 9:

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, z.Hd. Herrn Kreuder, 19.8.1942. Stadtarchiv Hattingen, Nr. 151.

Dokument 10:

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, z.Hd. Amtsinspektor Ackermann, 8.10.1942. Stadtarchiv Hattingen 445.

Dokument 11:

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm an den Amtsbürgermeister Hattingen, Kartenstelle, 5.1.1944. Stadtarchiv Hattingen 151.